



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 3
145. Jahrgang
Köln, den 1. März 2005

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.	
Nr. 100 Botschaft von Papst Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2005	93
Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 101 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Weltjugendtag am 3. Ostersonntag, dem 10. 4. 2005	94
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 102 Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln	95
Nr. 103 Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln (WO)	98
Nr. 104 Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden	101
Nr. 105 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	102
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 106 Pfarrgemeinderatswahl 2005	102
Nr. 107 Errichtung von Pfarrverbänden	103
Nr. 108 Neue Namen von Seelsorgebereichen	103
Nr. 109 Wahlen und Berufungen zum Kirchensteuerrat für die Amtszeit 1. 1. 2005 – 31. 12. 2009	103
Nr. 110 Schlüsselzahlen für die Bemessung der Haushaltszuweisungen an die Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2005	104
Nr. 111 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen	105
Nr. 112 Vergütung der Rendanturen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Friedhofsverwaltung	105
Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 113 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat	106
Nr. 114 Material zur Gottesdienstgestaltung am 3. Ostersonntag	106
Nr. 115 „Elternbriefe du + wir“ ab Frühjahr auch als e-mail/Newsletter erhältlich	106
Nr. 116 Tagung der Unio Apostolica	106
Nr. 117 Weiterbildung für Küster/innen	106
Nr. 118 Offene Stellen für Pastorale Dienste	107
Nr. 119 Personalchronik	107

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 100 Botschaft von Papst Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2005

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Jedes Jahr bietet sich uns die Fastenzeit als besonders günstige Gelegenheit zur Intensivierung des Gebetes und der Buße an, die das Herz einer fügsamen Annahme für den Willen Gottes öffnet.

Sie ist ein geistlicher Weg zur Vorbereitung auf die Feier von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, besonders durch das Hören auf Gottes Wort und die großmütige Ausübung der Werke der Nächstenliebe.

Es ist mein Wunsch, Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, in diesem Jahre ein mehr denn je aktuelles Thema anzuvertrauen, das in den Versen aus dem Deuteronomium angesprochen ist: „Er ist dein Leben; er ist die Länge deines Lebens“ (Dtn 30,20). Diese Worte richtet Mose an das Volk, um es im Lande Moab zum Bund mit Gott einzuladen: „Damit du lebst, du und deine Nachkommen, liebe den Herrn, deinen Gott, hör auf ihn und halte dich an ihm fest“ (Dtn 30,19-20). Die Treue zu diesem Bund ist für Israel Garantie für die Zukunft des Lebens, „das du in dem Land verbringen darfst, von dem du weißt: Der Herr hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, es ihnen zu geben“ (Dtn 30,20). In der biblischen Sicht ist die Erreichung eines reifen Lebens Zeichen von Gottes segnendem Wohlwollen. Ein langes Leben ist eine besondere göttliche Gabe.

Ich möchte einladen, über dieses Thema in der Fastenzeit nachzudenken, um das Bewusstsein der Rolle der alten Menschen in der Gesellschaft und in der Kirche und ihre liebevolle Annahme zu vertiefen. Die heutige Gesellschaft erlebt eine Verlängerung des menschlichen Lebens und eine daraus folgende Zunahme der Zahl der alten Menschen, unter anderem dank der Wissenschaft und der Medizin. Dies erfordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für den so genannten „dritten“ Lebensabschnitt, damit die Betroffenen entsprechende Hilfe erfahren und sich in die Gemeinschaft einbringen können. Die Sorge um die alten Menschen in ihren verschiedenen Schwierigkeiten ist eine Aufgabe der Gläubigen, besonders der kirchlichen Gemeinschaften der westlichen Gesellschaft, in der dieses Problem verstärkt spürbar ist.

2. Das Leben des Menschen ist ein kostbares Geschenk, das in jeder Phase geliebt und verteidigt werden muss. Das Gebot: „Du sollst nicht töten!“ fordert die Achtung und Förderung des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zum natürlichen Ende. Dieses Gebot gilt auch, wenn sich Krankheiten einstellen und die Abnahme der Kräfte den Menschen in seiner Selbständigkeit stark beeinträchtigt. Wenn das Altwerden mit seiner unvermeidlichen Mühe gelassen im Lichte des Glaubens angenommen wird, kann es zu einer wertvollen Gelegenheit werden, das Geheimnis des Kreuzes tiefer zu erfassen, das der menschlichen Existenz vollen Sinn verleiht.

Der alte Mensch bedarf in dieser Hinsicht des Verständnisses und der Hilfe. Ich möchte hier meine Wertschätzung für all jene ausdrücken, die sich diesen Anliegen widmen, und ande-

re Bereitwillige ermuntern, die Fastenzeit für ihren Beitrag zu nützen. Dann empfinden sich viele alte Menschen nicht länger als Last der Gemeinschaft und manchmal selbst der eigenen Familie, sobald die Vereinsamung sie der Versuchung der Mutlosigkeit aussetzt.

Es gilt, das Bewusstsein der öffentlichen Meinung zu stärken, dass die alten Menschen auf jeden Fall ein kostbarer Schatz sind. Darum möge man die wirtschaftlichen Hilfen und die Gesetzesinitiativen verbessern, die den Ausschluss der alten Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben verhindern. In der Tat hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten diesen Bedürfnissen mit größerer Aufmerksamkeit zugewendet, und die Medizin hat Therapien entwickelt, die sich auch für die Langzeitkranken als hilfreich erweisen.

3. Das größere Maß an Zeit in diesem Lebensabschnitt ist für die alten Menschen eine Gelegenheit, sich selbst zentrale Fragen zu stellen, die vorher auf Grund von zwingenden oder für vordringlich gehaltenen Interessen nicht zur Geltung kamen. Das Wissen um die nahende Vollendung veranlasst den alten Menschen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das als wichtig anzusehen, was durch das Vergehen der Jahre nicht zerstört wird.

Gerade auf Grund der je eigenen Situation fällt dem alten Menschen eine spezifische Rolle in der Gesellschaft zu. Wenn es wahr ist, dass der Mensch vom Erbe der Vorfahren lebt und dass seine Zukunft abhängt von der Art und Weise, wie ihm die Werte der Kultur seines Volkes vermittelt worden sind, dann können die Weisheit und die Erfahrung der alten Menschen den Weg zu einer immer vollkommeneren Zivilisation erhellen.

Wie wichtig ist doch die Entdeckung dieser gegenseitigen Bereicherung der Generationen! Die Fastenzeit mit ihrem kla-

ren Aufruf zur Umkehr und zur Solidarität lässt uns in diesem Jahr solch wichtige Themen in die Mitte rücken, die für alle bedeutsam sind. Was würde geschehen, wenn das Volk Gottes sich einer gewissen Mentalität der Gegenwart überließe, die unsere Brüder und Schwestern nahezu als nutzlos erachtet, weil sie durch die Gebrechen des Alters oder durch Krankheit in ihren Fähigkeiten stark eingeschränkt sind? Wie anders hingegen ist eine Gemeinschaft, wenn sie, angefangen von der Familie, für die alten Menschen immer offen und aufnahmebereit bleibt!

4. Liebe Schwestern und Brüder, bedenken wir während der Fastenzeit mit Hilfe des Wortes Gottes die Wichtigkeit, dass jede Gemeinschaft mit liebevollem Verständnis allen beistehe, die alt werden. Es tut außerdem Not, mit Zuversicht dem Geheimnis des Todes nachzugehen, damit die endgültige Begegnung mit Gott in innerem Frieden und in dem Bewusstsein geschehe, dass uns jener aufnimmt, der uns „im Schoß der Mutter gewoben hat“ (Vgl. Ps 139,13b) und der uns nach „seinem Bild und Gleichnis“ (Vgl. Gen 1,26) wollte.

Maria, unsere Begleiterin auf dem Weg der Fastenzeit, führe alle Gläubigen, besonders die alten Menschen, zu einer immer tieferen Erkenntnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus, dem letzten Grunde unserer Existenz. Sie, die treue Dienerin ihres göttlichen Sohnes, trete zusammen mit den Heiligen Joachim und Anna fürbittend für jeden von uns ein, „jetzt und in der Stunde unseres Todes“.

Allen meinen Apostolischen Segen!

Aus dem Vatikan, am 8. September 2004

Joannes Paulus PP. II

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 101 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Weltjugendtag am 3. Ostersonntag, dem 10.4.2005

Liebe Schwestern und Brüder,

in 123 Tagen ist es so weit: Dann feiern wir den XX. Weltjugendtag, zu dem Papst Johannes Paul II. die Jugend der Welt nach Deutschland eingeladen hat. Gäste aus über 120 Nationen werden zu Tagen der Begegnung in die deutschen Diözesen kommen. Das heißt: Der Weltjugendtag wird in unserem Bistum und in unseren Gemeinden beginnen. In der Begegnung mit uns werden die jungen Menschen von ihrem Glauben erzählen, Gottesdienst feiern, die Kultur des Gastgeberlandes kennen lernen und Weltkirche erfahren. Anschließend reisen Gäste und Gastgeber nach Köln. Dort wird am 16. August der Weltjugendtag eröffnet. In den Tagen von Donnerstag bis Sonntag wird der Heilige Vater persönlich teilnehmen.

Die Vorbereitungen für dieses Ereignis laufen auf Hochtouren. Seit über einem Jahr ist das Weltjugendtagskreuz in allen Bistümern unseres Landes unterwegs gewesen. Das Kreuz führt ins Zentrum dessen, was der Weltjugendtag will: ein Pilgerweg mit dem Ziel, Jesus

Christus zu begegnen. IHN anzubeten, wie die Heiligen Drei Könige es getan haben, ist die Einladung des Weltjugendtags.

Die Tage in unseren Bistümern und der Weltjugendtag in Köln verursachen nicht geringe Kosten. In Zeiten einer schwierigen finanziellen Situation in unseren Diözesen sind wir bemüht, mit den Ressourcen auch beim Weltjugendtag sparsam umzugehen. Dennoch wollen wir uns als gute Gastgeber zeigen. Deshalb bitten wir Sie an diesem Sonntag um einen großzügigen Beitrag in der Kollekte. Nur mit Ihrer Unterstützung wird es möglich sein, möglichst vielen jungen Menschen eine Teilnahme am Weltjugendtag zu ermöglichen und unserer Gesellschaft ein eindrucksvolles Zeugnis lebendigen Glaubens zu geben.

An dieser Stelle danken wir allen, die auf verschiedenen Ebenen – ehrenamtlich oder hauptberuflich – mit großem persönlichem Einsatz an den Vorbereitungen des Weltjugendtags mitwirken. Zugleich freuen wir uns, dass die Vorbereitungen auch in einem guten ökumenischen Geist vorangehen.

Helfen Sie mit, dass der Weltjugendtag zu einem geistlichen Ereignis für alle Teilnehmer wird und zu

Amtsblatt des Erzbistums Köln

144. Jahrgang

2004

Stück 1 – 19

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat

Gedruckt bei J. P. Bachem, Köln

Sachverzeichnis für das Jahr 2004

ADVENIAT	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2004	
– Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2004	275, 293
Archive	
Wechsel in der Leitung des Historischen Archivs des	
Erzbistums Köln	305
Ausländerseelsorge	
Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des 90. Welttages	
der Migranten und Flüchtlinge (2004)	231
Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger	
Interkulturelle Woche 2004 (26. 9. – 2. 10. 04)	232
Woche der ausländischen Mitbürger (26.09. – 02.10.04)	236
Beihilfen	
Beihilfeordnung für Priester	86, 98
Besinnungstage	
Besinnungstage für suchtkranke Ordensfrauen und Frauen im	
kirchlichen Dienst	65
Informations- und Besinnungswochenende „Beruf Priester“ –	
ein Weg für mich? am 6./7. März 2004	65
Bischofsvikare	
Ernennung des Bischofsvikars für den Aufgabenbereich Diözesanrat ...	62
Ernennung von Weihbischof Dr. Rainer Woelki zum Bischofsvikar	
für den Aufgabenbereich „Ständiger Diakonat“	305
Bücher	
Geschichte des Erzbistums Köln, Band II, Teil 2	99
Neuaufgabe der Elternbroschüre „Für Ihr Kind die katholische	
Tageseinrichtung“ und des Betreuungsvertrages für die	
katholischen Tageseinrichtungen für Kinder	120
Buch- und Büchereisonntag am 7. November 2004	269
Buße	
Hinweis auf Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis im	
Amtsblatt 29/1992	63
Caritas	
Wort der Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2004	213
Caritas-Sonntag am 19. September 2004	217
Datenschutz	
Anordnung / Merkblatt über den Sozialdatenschutz in der freien	
Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	96, 203
Hinweis an die Beteiligten der Umsetzung des Projekts	
„Zukunft heute“ in den Seelsorgebereichen (Datenschutz).....	307
Diakone	
Diakonenweihe	68, 153, 221
Instituts- und Ausbildungsordnung für die Ständigen Diakone	
im Erzbistum Köln	249
Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am	
Erzbischöflichen Diakoneninstitut.....	253
Ernennung von Weihbischof Dr. Rainer Woelki zum Bischofsvikar	
für den Aufgabenbereich „Ständiger Diakonat“	305
Diaspora	
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag	
am 21. November 2004	
– Durchführung des Diaspora-Sonntags am 21. November 2004	
„Gestalten, was wir glauben“	247, 268
Dienstwohnung	
Ordnung über Dienstwohnungen für Priester	76
Diöz. Arbeitsgemein. der MAV (DiAG MAV)	
Sonderbestimmungen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4	
Satz 4 MAVO – Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter-	
vertretungen im Erzbistum Köln	181
Diözesanpastoralrat	
Ergänzungswahlen zum Diözesanpastoralrat	218
Diözesanrat	
Ernennung des Bischofsvikars für den Aufgabenbereich Diözesanrat	
62	
Diözesanverwaltungsrat	
Zusammensetzung des Diözesanverwaltungsrates	35
Vorsitz im Diözesanverwaltungsrat	209
Directorium	
Korrekturangaben für das Directorium 2004.....	203
Auslieferung des Directoriums 2005	307
Dreikönigsingen	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigsingen 2005...276	
Bundesweite Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2005	323
Einkehrtag	
Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Herrn Kardinal Meisner	323
Erzbischof	
17. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln,	
Joseph Kardinal Höffner, sowie Jahrestag der Wahl des	
Heiligen Vaters	236
Eucharistie	
Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung	
Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich	
der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind ...	127
Ewiges Gebet	
Änderung des Kalendariums für das Ewige Gebet	308
Chronologisches Kalendariums des Ewigen Gebetes	
für das Jahr 2005	308
Exerzitien	
Exerzitien für Priester	11, 65, 99
Exerzitien für Priester und Diakone.....	37, 271
„Hin und wieder ein Schweigen“	
Exerzitien im Alltag für Priester, Diakone, Gemeinde-,	
Pastoralreferent/innen und Mitarbeiter/innen kirchlicher	
Einrichtungen im Kreisdekanat Euskirchen	121
Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache	121
Anmeldung von Exerzitien von Gruppen Pastoraler Dienste	
2004/2005.....	193
Übersicht über Exerzitien für Priester im Jahr 2005	325
Fastenzeit	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2004	
– Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2004	
15, 33	
Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2004	55
Fastenhirtenbrief 2004.....	56
Feiertag	
Weihe der Erzdiözese an die Gottesmutter Maria am Hochfest der	
ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria ...	294
Hirtenbrief zum 150-jährigen Jubiläum der feierlichen	
Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis	
Mariens und zum Jahr der Eucharistie 2004/2005.....	303
Hochfest „Erscheinung des Herrn“ als freiwilliger Feiertag	307
Fides	
Rahmenordnung für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der	
Ordnung einer Katholischen Glaubensinformations- und	
Beratungsstelle/fides in der Erzdiözese Köln.....	58
Firmungen	
stattgefundene	13, 37, 68, 106, 154, 208, 221, 300
Frieden	
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des	
Weltfriedenstages am 1. Januar 2004.....	1
Weltfriedenstag am 1. Januar 2005	294
Gebäudereinigung	
Vergabe von Gebäudereinigungs-Aufträgen	37
Gemeinde- u. Pastoralreferenten/innen	
Sonderbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO –	
für den Bereich der Erzdiözese Köln gemäß § 23 Abs. 3 MAVO	
zur Bildung einer Mitarbeitervertretung beim Erzbistum Köln für	
Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten	180
Gemeindeplan	
Richtlinien „Kirchlicher Gemeindeplan“	118
Generalvikar	
Entlastung des Generalvikars für die Haushaltsjahre 2001 und 2002...5	
Entpflichtung des bisherigen Generalvikars, Moderators der Kurie	
und Ökonom des Erzbistums Köln	187
Ernennung eines Generalvikars (Dr. Dominik Schwaderlapp)	187
Ernennung eines weiteren stellvertretenden Generalvikars	
(Msgr. Radermacher).....	188
Vollmachten des Generalvikars und seiner Stellvertreter	188
Generalvikariat	
Neue Stabsstelle für Glaubensfragen und Ökumene	305

Gestellungsverträge			
Änderung Gestellungsleistungen von Ordensmitgliedern	236		
Glaubensfragen			
Neue Stabsstelle für Glaubensfragen und Ökumene	305		
Glaubensinformations- u. Berat.st. (fides)			
Rahmenordnung für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung der			
Ordnung einer Katholischen Glaubensinformations- und			
Beratungsstelle/fides in der Erzdiözese Köln	58		
Gottesdienstzählung			
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer			
am 7. März 2004 u. 14. 11. 2004	62, 294		
Haushalt (Erzbistum)			
Festsetzung des Haushaltsplanes für das Erzbistum Köln			
für das Jahr 2004	39		
Gesamtplan			
zum Haushaltsplan 2004	40		
Querschnitt			
zum Haushaltsplan 2004	46		
Haushalt (Kirchengemeinden)			
Anweisung für die Vermögensverwaltung und Haushalts-			
führung der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände			
in der Erzdiözese Köln; Wiederinkraftsetzung von § 2	16, 120, 267		
Haushälterinnen			
Ordnung für Zuschüsse an Priester des Erzbistums Köln zur			
Vergütung von Haushälterinnen und Hauswirtschaftskräften;			
Änderung Vergütungssätze	62		
Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von			
Priestern des Erzbistums Köln; Änderung	217, 292		
Hirtenworte			
Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum Weltjugendtag 2005	5		
Hirtenbrief des Erzbischofs von Tokyo an die Katholiken des			
Erzbistums Köln	6		
Fastenhirtenbrief 2004	56		
Der missionarische Auftrag der Kirche			
Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe anlässlich des			
Bonifatius-Jubiläums	245		
Internet			
Richtlinien zur Gestaltung von Briefköpfen und Internetauftritten			
von Stadt-/Kreisdekanaten und Dekanaten	209		
Jugendhilfe			
Anordnung / Merkblatt über den Sozialdatenschutz in der			
freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	96, 203		
KAVO			
Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)			
– Änderungen	32		
Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) – Änderung	235		
Kirchengemeinden (einzelne)			
Urkunde über die Aufhebung einer seelsorglichen Überweisung			
eines Teilgebietes der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph,			
Windeck-Rosbach, nach St. Joseph, Hamm	32		
Urkunde über die Umpfarung der Ortschaften Dellingen, Seifen,			
Seifermühle, Kaltau, Neuhöfchen und Wäldchen von der			
Katholischen Kirchengemeinde Kreuzerhöhung, Wissen zur			
Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung,			
Morsbach-Holpe	61		
Bestellung eines Vermögensverwalters für die			
Kath. Kirchengemeinde St. Andreas in Köln	99		
Kirchengemeindeverband			
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Bonn-Nord	26		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Düsseldorf-Garath/Hellerhof	27		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes im Seelsorgebereich D im Dekanat Düsseldorf-Süd	28		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes im Seelsorgebereich B im Dekanat Köln-Porz	30		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Wülfrath	31		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Rheinbogen	59		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Barmen-Wupperbogen Ost	60		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Euskirchen-West	87		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Kerpen-West	88		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Brück/Merheim	89		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Königswinter-Tal	90		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Furth/Weißenberg	92		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bad Honnef-Tal	93		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bad Godesberg-Rheinviertel	95		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Wesseling-Mitte/Urfeld	102		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bonn – Zwischen Rhein und Ennert	113		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bergheim-Ost	114		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Angerland/Kaiserswerth	115		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Sankt Augustin-Hangelar/Ort	116		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Mörsenbroich/Rath	123		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bergisch Gladbach-Mitte	151		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Norf/Rosellen	152		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bornheim-Vorgebirge	195		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bedburg	196		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Hürth – Am Maiglersee	197		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bergheim/Erft	198		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Kerpen-Horrem	199		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Am Stommelerbusch	200		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Windeck	202		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Itter-Holthausen	207		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Monheim und Baumberg	214		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Lövenich/Weiden/Widdersdorf	215		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Velbert-West	216		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Alfter	233		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Buderich	234		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Leichlingen/Witzhelden			
hier: Berichtigung	237		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Erfstadt-Ville	258		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Geistingen/Hennef/Rott	259		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Kerpen-Süd	260		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Köln-Zollstock	261		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Niederkassel/Troisdorf-Süd	262		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Spich/Oberlar	263		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Velbert-Mitte/Langenberg	264		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Wuppertal-Oberbarmen	265		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Zülpich-Süd	266		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Bedburg-Land	276		
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeinde-			
verbandes Hürther Ville	277		

Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln-Kalk/Humboldt/Gremberg	278
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Leverkusen – Rund um die Gezelinquelle	279
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Longerich/Lindweiler	280
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes An Bröl und Wiehl	281
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Euskirchen/Steinbach/Hardt	282
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Haan/Gruiten	284
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Marienheide	285
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Siegburg-Ost	286
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Swisttal	287
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln – Rund um Immendorf	288
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Am Worringer Bruch	289
Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Opladen	290
Kirchenmusik	
Gesamtvertrag mit der VG Musikedition über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG	63
Kirchenmusiker	
Kirchliche Anforderungen für die Studiengänge in katholischer Kirchenmusik	108
Änderung der Ausbildungsordnung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker im Erzbistum Köln	208
Kirchensteuer	
Kirchensteuerbeschluss 2004 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Nordrhein-Westfalen)	39
Kirchensteuerbeschluss 2004 für das Erzbistum Köln (Gebietsteil Rheinland-Pfalz)	39
Kirchensteuerrat	
Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiozese Köln	188
Fünfte Verordnung zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates vom 27. 9. 1969 (Kirchlicher Anzeiger 1969, Stück 27, Nr. 301)	188
Neufassung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiozese Köln	190
Erläuterungen zur Durchführung der Wahl der Laien und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates für die Amtsperiode 2005 – 2009	192
Kirchenvorstand	
Anmahnung des Berichts über das Ergebnis der Kirchenvorstandswahl 2003	99
Kirchliches Handbuch	
Hinweis auf Neuerscheinung des Kirchlichen Handbuchs, Band 36	237
KODA	
Beschlüsse der Zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA)	291
Kollekten	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2004 – Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2004 15, 33 Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 4. April 2004	103
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntag 2004)	107
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis	108, 117
Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis in der Zeit vom 5. bis 30. Mai und der Kollekte am Pfingstsonntag, 30. Mai 2004	117
Sammlungen außerhalb des Kollektenplanes	125
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte am 13. Juni 2004	149
Wort der Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2004	213
Caritas-Sonntag am 19. September 2004	217
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltmissionstag 2004	229
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2004	232
Restdevisensammlung am 25./26. September 2004	237
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 21. November 2004	
– Durchführung des Diaspora-Sonntags am 21. November 2004	
„Gestalten, was wir glauben“	247, 268
Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2004	269
Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2004	
– Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2004	275, 293
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2005	276
Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2005	305
Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2005	306
Bundesweite Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2005	323
Kolping-Bildungswerk	
Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V. (KODA-KBwDK)	236
Kommunikationsmittel	
Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 12. September 2004	
Thema: „Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“	205
38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004	208
Kommunionhelfer	
Einführungskurse für Kommunionhelfer/innen, Termine 2005	271
Kongresse, Tagungen, Sitzungen	
Tagung der Unio Apostolica	66
Tag der älteren Priester	299
Kraftfahrzeuge	
Verbilligter Bezug von Kraftfahrzeugen für kirchliche Einrichtungen und Bedienstete	270
Krankenhaus	
Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen	36
Kunstkommission	
Mitglieder der Kunstkommission des Erzbistums Köln	8
Küster/Sakristan	
Ordnung für den Arbeitsschutz im liturgischen Bereich	291
KZVK	
Zweite Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	69
Neufassung der Durchführungsvorschrift zu § 11 Absatz 1 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK)	73
Änderung der Durchführungsvorschrift zu § 64 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK)	75
Änderung der Durchführungsvorschrift zu § 51 (46a) der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK)	75
Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)	123
Dritte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK)	247
Liturgische Dienste	
Sonderbestimmungen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 4 MAVO – Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln	181
MAV, Diöz. Arbeitsgemeinschaft d. Mitarb. Vertr.	
Sonderbestimmungen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 4 MAVO – Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln	181
Misereor	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2004 – Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2004	15, 33
Missiones cum cura animarum	
Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Mettmann	5
Neuumschreibung der Missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Wuppertal	6
Umschreibung der missiones cum cura animarum für die Seelsorge an kroatisch sprechenden Katholiken im Erzbistum Köln	8
Mitarbeitervertretung (generell)	
Entscheidung der Schlichtungsstelle für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln	10

Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln	155	Priester	
Neubekanntmachung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln	160	Beihilfeordnung für Priester	86, 98
Ausführungsbestimmung zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln	178	Rahmenregelung zur priesterlichen Rufbereitschaft im Erzbistum Köln	293
Ordnung für das Schlichtungsverfahren (SchliVerFO) nach der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln	183	Priesterbesoldung u. -versorgung	
Mitarbeitervertretungen (einzelne)		Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)	76
Sonderbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln gemäß § 23 Abs. 3 MAVO zur Bildung einer Mitarbeitervertretung beim Erzbistum Köln für Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten	180	Priesterrat	
Wahlordnung gemäß § 6 Abs. 3 der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln zur Wahl der Mitarbeitervertretung der Erzbischöflichen Schulen im Erzbistum Köln	180	Bestätigung der Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge	32
Wahlaufruf für die Wahl der Mitarbeitervertretungen im einheitlichen Wahlzeitraum vom 1. 11. bis 30. 11. 2004 im Erzbistum Köln	296	Berufung von Mitgliedern in den Priesterrat	103
Moderator der Kurie		Sitzung des Priesterrates vom 2. bis 4. Juni 2004 in Bad Honnef	149
Entpflichtung des bisherigen Generalvikars, Moderators der Kurie und Ökonom des Erzbistums Köln	187	Vertretung der jüngeren Weihejahrgänge im Priesterrat	237
Ernennung zum Moderator der Kurie	188	Wahlausschuss für die Wahl von vier Vertretern der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester in den Priesterrat	307
Ökonom		Priesterweihe	
Ernennung des Ökonomen für das Erzbistum Köln	35	stattgefunden	153
Entpflichtung des bisherigen Generalvikars, Moderators der Kurie und Ökonom des Erzbistums Köln	187	Projekt „Zukunft heute“	
Ökonom des Erzbistums Köln	188	Maßnahmenkatalog zum Projekt „Zukunft heute“	249
Ökumene		Hinweis an die Beteiligten der Umsetzung des Projekts „Zukunft heute“ in den Seelsorgebereichen (Datenschutz)	307
Mitglieder der Ökumenischen Bistumskommission	35	Rahmenverträge	
Neue Stabsstelle für Glaubensfragen und Ökumene	305	Rahmenabkommen MCI WORLDCOM	104
Orgelpflegevertrag		Verbilligter Bezug von Kraftfahrzeugen für kirchliche Einrichtungen und Bedienstete	270
Änderung der Richtsätze für die Gebührenzusammenstellung in Orgelpflegeverträgen	64	Rendanten/Rendanturen	
Ostern		Ordnung für die Rendanturen im Erzbistum Köln	22
Zeit der Feier der Osternacht	34	Dienstanweisung für die Rendanturen im Erzbistum Köln	24
Weihe der heiligen Öle – Chrisam-Messe	62	Renovabis	
Päpstliche Rundschreiben		Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis in der Zeit vom 5. bis 30. Mai und der Kollekte am Pfingstsonntag, 30. Mai 2004	117
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstag am 1. Januar 2004	1	Römische Kongregationen	
Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2004	55	Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung	
Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 12. September 2004		Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind	127
Thema: „Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“	205	Schlichtungsverfahren	
Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des XX. Weltjugendtags 2005 an die Jugend der Welt	243	Ordnung für das Schlichtungsverfahren (SchliVerFO) nach der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln	183
Pastorale Dienste		Seelsorgebereiche	
Der pastorale Dienst in einer Zeit der Aussaat (Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz)	237	Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Köln-Nippes, Siegburg/Sankt Augustin, Wesseling, Bonn-Nord	35
Pastoralreferenten(innen)		Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Neuss-Süd, Troisdorf, Köln-Lindenthal, Siegburg/Sankt Augustin	63
Sonderbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln gemäß § 23 Abs. 3 MAVO zur Bildung einer Mitarbeitervertretung beim Erzbistum Köln für Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten	180	Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Wuppertal-Elberfeld, Pulheim, Köln-Rodenkirchen	104
Pfarrchronik		Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Bergheim, Neuss-Nord u. Düsseldorf-Süd	118
Ordnung zur Führung der Pfarrchronik	101	Neue Namen von Seelsorgebereichen in den Dekanaten Eitorf/Hennef, Hürth, Köln-Deutz u. Siegburg/Sankt Augustin	124
Pfarrverband		Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Bonn-Nord	150
Errichtung von Pfarrverbänden im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin	8	Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Düsseldorf-Süd	153
Errichtung von Pfarrverbänden im Dekanat Köln-Nippes u. Dormagen	98	Neue Namen von Seelsorgebereichen in den Dekanaten Erftstadt u. Leverkusen	209
Errichtung von Pfarrverbänden im Dekanat Grevenbroich, Dormagen, Köln-Nippes	149	Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Altenberg, Waldbröl, Neuss-Nord, Overath, Eitorf/Hennef	218
Errichtung von Pfarrverbänden im Dekanat Wipperfürth u. Remscheid	269	Neue Namen von Seelsorgebereichen in den Dekanaten Altenberg, Siegburg/St. Augustin, Troisdorf, Düsseldorf-Mitte/Heerd, Düsseldorf-Süd, Remscheid, Zülpich	237
Errichtung von Pfarrverbänden im Dekanat Wipperfürth	307	Neue Namen von Seelsorgebereichen im Dekanat Bergheim, Erftstadt, Pulheim, Wuppertal-Barmen	270
Pontifikalhandlungen		Neue Namen von Seelsorgebereichen in den Dekanaten Brühl, Hilden, Köln-Deutz, Köln-Mitte, Köln-Nippes, Neuss-Süd	294
Firmungen:	13, 37, 68, 106, 154, 208, 221, 300	Seelsorgliche Überweisung	
Altarweihe:	13, 68, 221	Urkunde über die Aufhebung einer seelsorglichen Überweisung eines Teilgebietes der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Windeck-Rosbach, nach St. Joseph, Hatm	32
Diakonenweihe:	68, 153, 221	Spendenbescheinigung	
		Freistellungsangaben von Zuwendungsempfängern (kirchliche Hilfswerke)	215
		Muster Zuwendungsbestätigungen im MIP-Programm	295

Stadt- und Kreisdekanate	
Richtlinien zur Gestaltung von Briefköpfen und Internetauftritten von Stadt-/Kreisdekanaten und Dekanaten	209
Stipendien	
Stipendium zum Besuch des Collegium Augustinianum Gaesdonck	193
Kardinal-Bertram-Stipendium	296
Subsidiare	
Vergütung für Subsidiare und Priester mit anderer Haupttätigkeit	82
Tageseinrichtungen für Kinder	
Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW	9
Staatliche Anerkennung der im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 19. Dezember 2003 (Nr. 344 bis 352) veröffentlichten Neuordnungen von Kirchengemeinden	9
Gebäude- und Inventarversicherung für Kindertagesstätten	65
Neuaufgabe der Elternbroschüre „Für Ihr Kind die katholische Tageseinrichtung“ und des Betreuungsvertrages für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder	120
Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen bei unterschrittener Gruppenstärke	270
Taufe	
Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2005	295
Telefon/Telekommunikation	
Ordnung zur Einrichtung von Dienstanschlüssen und über die Erstattung von Telekommunikationskosten	34
Rahmenabkommen MCI WORLDCOM	104
Tokio-Partnerschaft	
Besonderer Hinweis für den Tokyo-Sonntag am 25. Januar 2004	6
Hirtenbrief des Erzbischofs von Tokyo an die Katholiken des Erzbistums Köln	6
Ukrainisch katholische Kirche	
Dekret des Apostolischen Exarchen der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien	10
Urheberrecht	
Gesamtvertrag mit der VG Musikedition über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG	63
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	
Neue Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands	110
Vermögensverwaltung	
Neufassung der Anweisung für die Vermögensverwaltung und Haushaltsführung der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln in der Fassung vom 1. 1. 2004	16, 120, 267
Bestellung eines Vermögensverwalters für die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas in Köln	99
Versicherungen	
Gebäude- und Inventarversicherung für Kindertagesstätten	65
Vertretungsvergütung	
Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während des Erholungsurlaubs	36
Visitation	
Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2005	208
Warnungen	
Warnung: Organisierte Betteleien bei Pfarrämtern	45
Warnung: Fremde Sammler in der Pfarrgemeinde	125
Warnung vor dem Verein Marienstift für Nachbarschaftshilfe e.V.	193
Warnung vor angeblichem Nachlass-Angebot einer Mrs. Florencia Ahmed	295
Warnung vor Kettenbriefen	295
Weihbischöfe	
Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann neuer Würzburger Diözesanbischof	213
Weiterbildung	
Fortbildungsangebot der „Akademie für die Theologie des Volkes Gottes“	66
Grundkurs für Pfarramtssekretärinnen 2004/2005	125
Jahreskurs für neu ernannte Pfarrer „Begleitung in das Pfarramt“ 2004 – 2005	154
Ausbildung zum Supervisor/zur Supervisorin ab Herbst 2005	203
Weiterbildung 2004/2005 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln	238
Weiterbildungsangebot für Diakone	238
Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	297
Weltjugendtag	
Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum Weltjugendtag 2005	5
Termin Aussendungsfeier Kernteams	192
Botschaft von Papst Johannes Paul II. anlässlich des XX. Weltjugendtags 2005 an die Jugend der Welt	243
Weltmission	
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltmissionstag 2004	229
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2004	232

Personenverzeichnis für das Jahr 2004

Aarts, Christian P.	239, 300	Dr. Dr. Becker, Jürgen	38	Brabeck, Hans	219
Adolf, Peter	204	Beckers, Heinz-Günter	210	Brandiu, Sorin	239
Albini, Maria	240	Behr, Jürgen	210	Brandt, Michael	211
Apholte, Rolf	150	Bell, Josef	122, 211	Braun, Heinrich	194
Arend, Michael	219	Bellinghausen, Michael	300	Breidenbach, Gerd	66
Arndt, Christel	241	Bens, Josef +	126	Brennecke, Achim	126
Arndt, Regina	240	Beboth, Klaus	272	Dr. Breuer, Herbert	325
Arnolds, Birgit	326	Bergers, Gerd-Willi P.	324	Brinkmann, Martina Sr.	122
Arzoz-Martinez, José Antonio	126	Bergforth, Johannes	12	Brokhage, Kerstin	67
Dr. Assenmacher, Günter	301, 324	Bernards, Thomas	67	Brüning, Annegret	68
Assmann, Guido	105	Bersé, Marcus	325	Bruns, Thomas	13, 241
Auel, Bernhard	240	Besuglow, Susanne	240	Buballa, Thomas	240
Auel, Winfried	11	Betta, Egidio	211	Bulat, Hans	212
Aumüller, Frank	300	Beyer, Peter	66	Büllesbach, Manfred	11
Babilon, Theodor +	194	Bieger, Damian P.	126	Bünnagel, Heinrich-Gregor	241
Baggio, Ermenegildo P.	204, 273	Bilstein, Klaus	273	Bünnagel, Benedikt	126, 220
Banse, Klemens-Maria P.	204	Bilstein, Dagmar	242, 273	Burgmer, Thomas	240
Barde, Alfons +	12	Biskupek, Christoph	105	Büsching, Heinz	272
Barden, Franz-Leo P.	239	Blank, Klaus-Josef	210	Büsching, Johannes	204
Barthold, Jutta	241	Blum, Thomas	273	Bußmann, Ursula	13
Bartmann, Birgit	326	Blum, Manfred	154	Butacu, Augustin P.	239
Bartylla, Georg	122, 150	Blumenschein, Rudolf	122	Buter, Theo	271
Bastgen, Johannes	100	Bogoslowski, Matthias Br.	242	Campiglia, Carlo P.	272
Bauer, Michael	154	Bonath, Edith	274	Castor, Julia	67
Bauer, Annette	13, 212	Bornewasser, Angela	220	Chladek, Elke	241
Becker, Heinrich	274	Bortolini, Marcello	126	Chudzian, Lorenz-Harald	324
Becker, Stephan	11	Bosbach, Markus	239	Clement, Hubert	66, 219
Becker, Eugen +	38	Boss, Oliver	38	Correa Roldan, Luis Eduardo P.	67

Creder, Ludwig +	105	Günther, Erhard	219	Kayiwa, Julius	240
Cryan, Peter	272	Haanen, Peter	324	Kels, Josef +	273
Cüppers, Ansgar	12, 300	Haas, Anne	240	Kippels, Hans-Peter	122, 272
Dr. Cüppers, Sebastian	100	Haas, Paul Heinrich	300	Kirchhoff, Alma Sr.	122
Dahmen, Heinrich +	326	Hagenimana, Fabien	210	Kirmas, Klaus	13
Dalhaus, Guido	210	Häger, Hans	194	Kleesattel, Heinrich	325
Dane, Gerhard	66, 300	Hanck, Wolfgang	121	Dr. Klein, Wolfgang	204
Danilenko, Tamara	242	Hansen, Paul	325	Kleine, Robert	66, 219, 273
Daverkausen, Karl-Josef	105	Hausen, Alfred	100	Dr. Kleine, Werner	241, 326
Decker, Joachim	38, 220	Hebda, Antoni P.	12	Kloock, Gerhard	219
Dehez, Ludwig P.	325	Dr. Heckenbach, Franz +	211	Knoblauch, Anja	13
Denzler, Dietmar	242	Heckers, Hans-Peter	38	Knoblauch, Ralf	13
Dermond, Rafael Franziskus P.	272	Heek, Andrea	122	Knopp, Edmund	324
Derra, Katja	240	Hegner, Thomas	13, 241	Koch, Dorothea	301
Devos, Benoit P.	219	Heidrich, Matthias	210	Koch, Hermann Joseph	38
Dieudonne, Andreas	325	Hein, Kristina	240	Koch, Heribert	126
Ditscheid, Jörg	100	Heine, Gregor	273	Kolk, Matthias	241
Ditscheidt, Gerhard	126, 240	Dr. Heinze, Jürgen	194	Koll, Fritz	105
Dr. Domagalski, Bernhard	121, 211	Held, Barthel	194	Koltermann, Klaus	210
Dörpinghaus, Christoph	326	Helm-Höbler, Saskia	240	König, Michael	300
Dörr, Michael	11	Hennes, Ulrich	219	Koop, Axel P.	239
Dörstel, Martina	242	Henrichs, Bernard	67	Köppen, Christian	241
Dregger, Oliver	67	Hergarten, Gregor	239	Körber, Susanne	240
Dreher, Jürgen	105	Hergenröther, Norbert	11, 326	Krämer, Sabine	242
Dr. Dreike, Clemens	300	Herkenrath, Theodor	204	Krause, Kathrin	122
von den Driesch, Günther	100	Prof. Herkenrath, Gerhard	273	Krauser, Gerhart	326
Dümmer, Hans-Wilhelm	150	Hermanns, Christian	209	Kremser, Carmen	242
Ehrllich, Stefan	122, 126	Hermes, Peter +	273	Krenzel, Stephanus	204, 272
Eick, Silvio	210	Hernandez, Ricardo	273	Kreuzberg, Christian	150
Eiserloh, Arnold +	12	Herweg, Joseph	100	Kricheldorf, Annemarie	212
Dr. Eitel, Walter	239	Herz, Markus	240	Krieger, Heribert	220
Emontzpohl, Peter	300	Heuser, Heribert	38	Krippendorf, Ulrike	301
Engel, Otfried	219	Hibbeln, Heribert	67	Kröger, Michael	67
Engelbergs, Theo	211	Hillebrand, Egon	11	Kronenberg, Friedhelm	100
Eschweiler, Michael	121, 210	Hillekum, Ingrid Sr.	326	Krüll, Brigitta	241
Dr. Evertz, Wilfried	11	Hilser, Dorothee	240	Kugler, Klaus	272
Ewald, Tobias P.	240	Hintzen, Rainer	66, 300	Kühlwetter, Albert	326
Fanta, René	126	Hittmeyer, Christoph	11	Kulakudiyil, Joseph P.	240
Feinen, Marietta	212	Hoffmann, Joseph +	220	Kunkel, Andrzej P.	239
Feldgen, Christian	67	Dr. Hoffmann, Johannes	272	Küpper, Barbara	242
Ferreira Vaz, Savio P.	239	Hoffstimmer, Willi	210	Küpper, Johannes	12, 210
Dr. Ferro, Giovanni	210	Dr. Hofmann, Friedhelm	271	Kuptz, Herbert P.	204, 219
Filler, Ulrich	210	Hohmann, Torsten	325	Kürbig, Torsten	210
Fink, Norbert	210	Höhner, Wilhelm	38	Kurth, Christiane	38, 273
Fischer, Karl-Heinz	272	Hold, Hartmut	325	Kusch, Bruno +	219, 273
Fischer, Harald	211, 219, 239	Hopmann, Albert	272	Langel, Heinz-Otto	11
Fischer, Rainer	219, 238, 239	Hörter, Norbert	203	Dr. Langendörfer, Hans P.	272
Forst, Albert	273	Houben, Josef P.	38	Laß, Jürgen	211
Freericks, Franz Josef	11, 324	Hülsmann, Michael	122	Laub, Walter	12
Friede, Stanislaus P.	324	Hünten, Jürgen	12	Lausberg, Franz-Josef	204
Friedsdorf, Werner	11	Iking, Thomas	239	Lehmann-Henseling, Volker	194
Fromme, Andrea	240	Inden, Michael	325	Lemke, Ulrich	324
Fuchs, Johannes	67	Ivannikov, Serge	210	Lerch, Carola	211
Funke, Meinrad	194	Dr. Iyakaremye, Dismas	271	Ley, Anton +	326
Fußhoeller, Ludwig	204	Jaax, Johannes Theresius P.	240	Lieder, Johannes	242
Gabel, Paul	150	Jablonka, Thomas	105, 219	Liedtke, Horst-Herbert P.	105
Ganslmeier, Hansjörg	240	Jäckel, Wolfram	325	Liesenfeld, Bruno	272
Gassen, Ralf	211	Jacobs, Werner	239	Liewerscheidt, Günther	239
Gather, Heiner	219	Jahn, Dionysius	105	Linse, Matthias	325
Gayko, Joachim	210	Jansen, Johann Georg	273	Lipke, Stephan	204, 219
Gebremariam, Aberra Teklu	122	Jansen, Christoph	38	Lohr, Helmut	219
Georgekutty, Joseph P.	210	Jansen, Heinz-Manfred	324	Lorenz, Heinz Theo	271
Geppert, Ute	211	Jansen, Klaus-Peter	100	Dr. Lülsdorf, Raimund	122
Dr. Gertz, Kurt-Peter	194	Jansen, Karl-Leo P.	204, 324	Lupenda, Tumba-Symphorien	12
Gerus, Marian P.	11	Jansen, Erich	67	Lurz, Franz	105
Geuß, Horst	38	Jansen, Walter +	100	Madappilly, Savy P.	220
Ghilardi, Giuseppe P.	210	Jauch, Robert P.	239	Madej, Marek P.	239
Gill, Matthias Shadid	325	Jeners, Karl-Ernst +	12	Mader, Bruno P.	67
Giller, Katinka	240	Jocks, Ludger	204	Mahlberg, Johannes	203
Gisa, Hans-Jürgen	194	July, Paul	220	Mahlkemper, Hermann-Josef	11
Gloger, Joachim P.	326	Jung, Hugo +	105	Malinowski, Siegmund P.	122
Gnatowski, Josef Felix	38, 194	Kaczmarek, Bogdan	126	Mandiyil, Jimmy Jacob	210
Göbel, Frank-Dieter	242	Kahmann, Josef P.	300	Manickathan, Antony	210
Dr. Godde, Matthias	122	Kalapurackal Aipe, Paulose P.	210	Manus, Martin P.	325
Goerlich, Stephan +	301	Kalkert, Georg	105	Marré, Peter Paul	204
Gomez de Segura, Josef-Alois P.	300	Kammerincke, Paul	122	März, Eduard	239
Grimm, Dorothea	242	Kaniyanadackal, Sunny Kurian P.	325	März, Malwin	210
Groll, Bertram P.+	122, 240	Kassebeer, Boris	240	Mason, Josef Alfons P.	122
Groß, Hans-Peter	105, 326	Kaster, Thomas	154, 272	Maßop, Gisela	68
Grütering, Michael	324	Kauth, Werner	150, 209	Matthias, Karl Bert	220

van Meeteren, Nele	241	Rosche, Josef	210	Szwajca, Ryszard P.	300
Menden, Josef +	12	Ruster, Martin	100	Tappen, Bernadette	241
Mensebach, Friedhelm	204	Salemans, Cornelius +	301	Taraszka, Sylwester	239
Mersch, Andreas	67, 203	Sander, Ulrich	66, 272	Teller, Heinz-Peter	325
Mertens, Gerhard	242	Sander, Bernhard	12	Tellmann, Armin	219
Metze, Claudia	242	Sauerborn, Josef	66, 220	Thekkekara, Joseph P.	122
Metzmacher, Hermann-Josef	210	Schäfer, Lambert	325	Thekkemiladiyil, Mathew P.	300
Meyer, Paul Hans	211	Schäfer, Thomas	219	Thiele-Roth, Ute	221
Mingers, Chsitoph P.	272	Schäfer-Jacquemain, Martina	100, 220	Tietz, Benno	38
Moers, Klaus	272	Schatten, Paul	67	Tigges, Andrea	194
Mohn, Franz-Josef P.	150	Scheib, Thomas	241	Tillmann, Michael	210
Monissen, Franzikus Br.	126	Schellenberg, Karl-Heinz	203	Torka, Ludger	273
Moormann, Jennifer	241	Scheurer, Rudolf	105, 220, 325	Ulbrich, Josef	125
Mubiru, Charles Lwanga	67	Schiffers, Udo Maria	194	Ullmann, Herbert	272
Müller, Daniela	241	Schilling, Daniel	211	Ullrich, Ulrike	122
Müller, Heribert	204	Dr. Schirpenbach, Meik Peter	211	Urban, Stanislaw	105
Müller, Wolfgang	12	Dr. Schlierf, Wilhelm-Josef	150	Urban, Grzegorz P.	239
Müller, Frank	203	Schmela, Alfons	211	Urbatzka, Markus	241
Müller, Angelika	273	Schmidt, Petra	241	Vanderfuhr, Peter	204
Münch, Hans	210	Schmidt, Hans P.	126	Venzke, Torsten	126
Muthig, Werner	272	Dr. Schmidt-Bleibtreu, Wilhelm	100	Verhoeven, Gerd	67
Mutterhazhathu, Abraham P.	300	Schmitz, Norbert	13, 194	Veronese, Marc P.	126
Nadobny, Slawomir	12	Schmitz, Heribert +	211	Vester, Heinrich	194
Nellessen, Michael	194	Schmitz, Fred	38	Virnich, Karl-Heinz	100
Neuhöfer, Georg	105	Schmitz, Cornel	38, 66, 324	Vobbe, Gerhard +	273
Neumann, Peter	12	Schmitz, Bernhard	204	Vogel, Heinz	12
Niehaus, Josefa +	13	Schmitz, Ulrich +	211	Vollmer, Thomas	324
Nolte, Meinolf P.	67	Schmitz, Hermann-Josef	219	Voosen, Barthel	240
Nolten, Michael	325	Schnegg, Matthias	271	Voss, Karl-Heinz	12
Nunziante-Sebastian, Candida	211	Schneider, Hubert	122	Wachten, Karl Bruno	122
Nüttgens, Joseph	220, 239	Schneider, Peter	12	Wagner, Bernhard	12
Obikwelu, Polycarp	12	Schneider, Herbert P.	271	Wahlen, Karl-Heinz	100
Oediger-Spinrath, Regina	194	Schneider, Christian	325	Walter, Antonius P.	122
Offer, Bernhard-Michael	325	Schnell, Peter	272	Walter, Klaus	274
Oko, Ignatius Ohajuobodo	194	Schnocks, Hans	204	Wandel, Peter Michael P.	12, 210
Ollig, Rainald	271	Scholl, Heinrich	271	Weber, Adolf P.	326
Opiela, Jan	239, 272	Schöll, Ludwig	67	Weber, Gottfried +	12
Orbach, Günter	219	Schöllmann, Andreas	241	Dr. Weber, Hermann	211
Ortmann, Johannes	273	Schönfisch, Elisabeth	273	Weeger, Ulrich	100
Oswiecki, Janusz	271	Schrage, Werner	194	Weiffen, Peter	194, 324
Ostapowicz, Adam P.	38	Schrage, Bruno	100	Weis, Jessica	67, 68
Oster, Thomas	38, 100, 324	Schroers, Martina	242	Weißkopf, Stephan	38, 325
Oster, Martin	12, 325	Schulenberg, Barbara Sr.	154, 326	Weitz, Joseph +	220
Oswald, Marcel P.	325	Schultes, Beate	13	Dr. Weitz, Thomas	220
Otten, Matthias	194	Schumacher, Heinz-Helmut	105	Dr. Weitz, Martin	211
Otto, Arnold	220	Schüpp, Hartwig-Maria	154	Wekenborg, Christoph P.	12
Pauls, Norbert	324	Schütz, Norbert +	100	Wentz, Thomas	273
Pawlas, Thomas P.	271	Dr. Schwaderlapp, Dominik	219	Wenz, Jörg	204
Pehl, Horst	300	Schwirten, Franz-Heiner	272	Werhahn, Franz M.	150
Peters, Frank P.	239	Sebastian, Michael	13, 241	Dr. Werle, Bernd P.	194
Peters, Sabine Christine	273	Seeberg, Dominikus Br.	12	Werner-Ruetsch, Beate	273
Petschnigg, M. Clara Sr.	242	Seifert, Rüdiger	105, 273	Dr. Westhoff, Johannes	100
Picken, Wolfgang	105, 325	Seifert, Cordula	241	Wientzek, Reinhold	12
Pilawa, Peter-Franz P.	194	Seither, Bernhard	325	Wimmer, Franz-Josef	126
Pock, Josef +	211	Selg, Thomas	194, 272	Wind, Martin	211
Poestges, Irmgard	326	Sesterhenn, Alfred	211	Windt, Karl-Josef	105
Polders, Markus P.	100, 219	Sickmann, Anja	13, 241	Winter, Erwin +	126
Prinz, Josef	11, 67	Siek, Heribert	210	Wirthmüller, Johannes	220
Puff, Ansgar	271	Sivers, Jörn	126	Witzel, Gerhard	325
Punsmann, Gisbert	301	Skorjanz, Werner	67	Woelki, Paul	326
Pütz, Wolfgang	219, 300	Sluiter, Herbert	105	Wojnarski, Jerzy	300
Pütz, Karl-Heinz	324	Sochaj, Miroslaw	272	Wolff, Thomas	271
Pütz, M. Andrea Sr.	126	Sourek, Lubos Josef	126	Wolff, Jochen	219
Quack, Birgit	326	Spieß, Athanasius P.	273	Wolfgarten, Hans-Gerd	204
Quirl, Johannes	67	Sprenger, Markus	13	Woll, Matthias P.	204
Radermacher, Hans-Josef	220	Stanzel, Christoph	194	Wollschläger, Rolf	12
Rattelmüller, Michael	67	Stapper, Norbert	126, 220	Wortberg, Barbara	241
Reck, Christoph	272	Steenken, Wilhelm P.	204	Wycislak, Peter	38, 220
Reers, Winfried	300	Steffans, Wilhelm P.	67	Zalfen, Thomas	241
Reichwein, Wilhelm	273	Stein, Günther	66	Zanatta, Giovanni Giuseppe +	301
Reintgen, Frank	67	Stein, Reiner	272	Zensus, Johannes	126
Riccio, Claudio Antonio P.	204	Steinke, Ansgar	220	Zervosen, Benedikt	300
Dr. Rieger, Michael	210	Steinröder, Reinhold	272, 324	Zewe, Ludger P.	326
Rijn van, Nikolaus P.+	301	Stelten, Peter	324	Zeyen, Hermann-Josef	211
Rimbach, M. Mathilda Sr.	13	Stieler, Hans	38	Zimmermann, Guido	67, 126, 220
Prof. Dr. Riße, Günter	325	Stollenwerk, Ursula	242	Prof. Dr. Zmijewski, Josef	99
Rizza, Antonio	68	Stratmann, Gerd	239	Zöller, Heinz	204, 324
Roeb, Ralf	211	Sützenfuß, Karl-Heinz	220	Zorawowicz, Witold P.	300
Roleff, Werner	241	Szewczuk, Janusz P.	122	Zwart de, Harrie P.	300
Roll, Alexander	325				

einem neuen missionarischen Aufbruch in Deutschland beiträgt. Gäste sind ein Segen. Lassen Sie uns gute Gastgeber sein. Dazu dient die heutige Kollekte, für die wir ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

Mainz, den 24. Januar 2005

Für das Erzbistum Köln

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. 4. 2005, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden. Materialien zur Gestaltung des Gottesdienstes an diesem Sonntag sind im Internet unter www.wjt2005.de (Rubrik Downloads) abrufbereit.

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 102 Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln

Präambel

Das II. Vatikanische Konzil hat das biblische Bild aufgegriffen und die Kirche auch als Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit beschrieben. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat den Gliedern seines Volkes vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben und den Aufbau der Gemeinde ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen und zu entfalten.

Die Verantwortung, die der Pfarrer aufgrund seiner Weihe und Sendung hat, und die Verantwortung der ganzen Gemeinde sind aufeinander verwiesen.

Auf diesem Hintergrund wurden im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil und gemäß dem Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Köln Pfarrgemeinderäte zur Mitwirkung und Mitverantwortung beim Heildienst und Weltauftrag der Kirche auf der Pfarrebene eingerichtet. Sie dienen dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und sind der Verkündigung der Botschaft, der Feier des Glaubens und dem Dienst am Nächsten verpflichtet.

§ 1 Der Pfarrgemeinderat

(1) Für jede Pfarrgemeinde ist ein Pfarrgemeinderat zu bilden.

(2) Auf Antrag des Pfarrers und der bestehenden Pfarrgemeinderäte der betroffenen Gemeinden kann mit Genehmigung des Erzbischofs ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat für mehrere Gemeinden eines Seelsorgebereichs gewählt werden. Dabei muss das Wohl der Gemeinden wesentlicher Grund sein, und es muss gewährleistet bleiben, dass keine der beteiligten Pfarrgemeinden dadurch benachteiligt wird.

Es gelten die Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden, die im Anschluss an diese Satzung und Wahlordnung abgedruckt sind (Amtsblatt vom 1. 3. 2005, Nr. 104, Stück 3).

(3) Auf Antrag des Pfarrers oder des Pfarrgemeinderates kann mit Zustimmung des Erzbischofs ein eigener Pfarrgemeinderat für ein abhängiges Rektorat gebildet werden.

§ 2 Aufgaben des Pfarrgemeinderates

(1) Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, zusammen mit dem Pfarrer und den hauptamtlichen Pastoralkräften das Leben der Pfarrgemeinde in seinen vielfältigen Erscheinungs-

formen wahrzunehmen, seine Entfaltung zu fördern und je nach Sachbereich beratend oder beschließend mitzuwirken.

(2) Im Bereich der Pastoral unterstützt er den Pfarrer in seinem Amt und wirkt beratend mit. Zu diesem Bereich gehören alle dem Amt des Pfarrers zugeordneten Aufgaben, insbesondere die der Verkündigung, der Liturgie und der Sakramentenspendung.

Der Pfarrer ist verpflichtet, wichtige Fragen der Pastoral in der Gemeinde vor einer Entscheidung mit dem Pfarrgemeinderat zu beraten.

In folgenden Fragen ist der Pfarrgemeinderat zu hören:

- Schwerpunkte und Konzeption der Pastoral
- Änderung der Pfarrorganisation
- Bildung eines Pfarrverbandes
- Festlegung regelmäßiger Gottesdienstzeiten
- Künstlerische Ausstattung der Kirche(n)
- Wesentliche Änderungen im Bereich der gemeindlichen Caritas
- Grundlinien der Bildungsarbeit
- Herausgabe oder Einstellung des Pfarr- oder Gemeindebriefes
- Grundsätze zur Nutzung kirchlicher Räume
- Hausordnung für Pfarr- und/oder Jugendheim

(3) Im Bereich des Laienapostolates kann der Pfarrgemeinderat, unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Gemeinde, in eigener Verantwortung tätig werden und Entscheidungen treffen. Dieser Sachbereich umfasst vornehmlich soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben.

(4) Der Pfarrgemeinderat trägt Sorge für die Durchführung der Entscheidungen gemäß § 2 Abs. 3, soweit nicht andere Personen oder Gruppierungen dafür zuständig oder verantwortlich sind.

(5) Der Pfarrgemeinderat koordiniert Initiativen und Aktivitäten gemeindlicher Gruppen in Absprache mit diesen.

(6) Der Pfarrgemeinderat soll über die Arbeit in der eigenen Gemeinde hinaus die Kooperation mit den anderen Gemeinden des Seelsorgebereichs initiieren und fördern.

(7) Der Pfarrgemeinderat entsendet entsprechend den Bestimmungen im „Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Januar 1997, Nr. 1) zwei Delegierte in die Pfarrverbandskonferenz.

(8) Der Pfarrgemeinderat soll beim Freiwerden einer Pfarrstelle dem Erzbischof rechtzeitig über die Situation der Gemeinde und ihre pastoralen Perspektiven berichten. Wo ein Pfarrverband besteht, geschieht dies durch die Pfarrgemeinderäte und die Pfarrverbandskonferenz.

§ 3 Mitglieder des Pfarrgemeinderates

(1) Stimmberechtigte Mitglieder

a) Geborene Mitglieder:

Der Pfarrer ist kraft seines Amtes geborenes Mitglied des Pfarrgemeinderates.

Er kann sich aus wichtigen Gründen durch eine vom Bischof für die Gemeinde beauftragte hauptamtliche Pastorkraft in einzelnen Sitzungen vertreten lassen.

Ist die Seelsorge in den Pfarreien mehreren Priestern nach can. 517 § 1 CIC übertragen, ist nur einer dieser Priester geborenes Mitglied des Pfarrgemeinderates (vgl. Erlass zur Ergänzung des Kirchenvorstandsrechts und des Rechts der Pfarrgemeinderäte in Bezug auf can. 517 § 1 und § 2 CIC, Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Dezember 1992, Nr. 263, A., Ziff. 2).

Eine weitere hauptamtliche Pastorkraft wird nach Anhörung der hauptamtlich in der Seelsorge der Pfarrei Tätigen vom Pfarrer als geborenes Mitglied des Pfarrgemeinderates bestimmt.

b) Die gewählten Mitglieder:

Der bisherige Pfarrgemeinderat, ansonsten der Wahlausschuss, legt vor der Neuwahl die Zahl der zu wählenden Mitglieder fest. Dabei gilt in Gemeinden

- bis 3000 Katholiken: mindestens 6, höchstens 10 Gewählte,
- bis 5000 Katholiken: mindestens 8, höchstens 12 Gewählte,
- bis 8000 Katholiken: mindestens 10, höchstens 14 Gewählte,
- über 8000 Katholiken: mindestens 12, höchstens 16 Gewählte.

Im Falle der Wahl eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden richtet sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder nach der Gesamtzahl der Katholiken und wird anteilmäßig auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

c) Die berufenen Mitglieder:

Der Pfarrer beruft nach Anhörung der gewählten Mitglieder je nach Größe des PGR bis zu maximal 6 Mitglieder. Unter ihnen sollte mindestens eine Person unter 25 Jahren sein, sofern diese Altersgruppe unter den gewählten Mitgliedern nicht angemessen vertreten ist.

Innerhalb der stimmberechtigten Mitglieder (§ 3 Abs. 1) müssen die gewählten Mitglieder (§ 3 Abs. 1 b) mindestens zwei Drittel ausmachen.

Maßgeblich für das Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel ist der Zeitpunkt der Konstituierung des Pfarrgemeinderates. Spätere Veränderungen in der Besetzung des Pfarrgemeinderates bleiben für dieses Verhältnis unberücksichtigt.

(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder

a) Vertreter des Kirchenvorstandes:

Der bzw. jeder (vgl. § 1 Abs. 2) Kirchenvorstand entsendet eines seiner Mitglieder.

b) Vertreter der in der Seelsorge der Pfarrei hauptamtlich Tätigen:

Der Pfarrer legt nach Beratung im Pastoralteam dessen nicht stimmberechtigte Mitglieder im Pfarrgemeinderat fest.

(3) Gäste und Sachkundige

a) Die Vorsitzenden der Sachausschüsse, die Sachbeauftragten und je ein(e) Vertreter(in) der hauptamtlichen Kirchenange-

stellten und der in der Pfarrgemeinde tätigen Ordensleute haben das Recht, an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates beratend teilzunehmen.

b) Der Pfarrgemeinderat kann zu seinen Sitzungen Gäste und Sachkundige einladen. Sie haben Rederecht.

c) Der Pfarrgemeinderat lädt zur Beratung derjenigen Themen, die Einrichtungen in der Gemeinde (z. B. Altenheime, Tageseinrichtungen für Kinder) betreffen, je eine(n) Vertreter(in) dieser Einrichtungen ein.

§ 4 Wahlgrundsätze

(1) Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte gemäß § 3 Abs. 1 b) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben.

(3) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind. Sie sollen das Sakrament der Firmung empfangen haben bzw. bereit sein, es zu empfangen.

(4) Es können auch außerhalb der Gemeinde wohnende Katholiken aktives und passives Wahlrecht ausüben, wenn sie am Leben der Gemeinde aktiv Anteil nehmen. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts kann nur in einer Pfarrei erfolgen.

Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(5) Über Ausnahmen von diesen Wahlgrundsätzen entscheidet im Einzelfall der Erzbischof.

§ 5 Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Pfarrgemeinderates beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Konstituierung des nächsten gewählten Pfarrgemeinderates (§ 6).

(2) Ist ein Pfarrgemeinderat mit der Genehmigung des Erzbischofs erst während der allgemeinen Amtszeit der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln gewählt worden, so endet dessen Amtszeit gleichzeitig mit der der übrigen Pfarrgemeinderäte im Erzbistum.

(3) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeit (§ 4 Abs. 3) entfällt oder nach erklärtem Rücktritt des/der Gewählten gegenüber dem Pfarrer sowie der/dem Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates.

(4) Bei Vorliegen von schwer wiegenden Gründen kann ein Mitglied aus dem Pfarrgemeinderat ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Pfarrgemeinderates oder des Pfarrers durch den Erzbischof, nachdem die Sach- und Rechtslage mit dem auszuschließenden Mitglied sowie dem Pfarrer und weiteren Vertretern des Pfarrgemeinderates erörtert und der Vorstand des zuständigen Dekanatsrates und des Diözesanrates angehört worden ist.

(5) Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, so wählt der Pfarrgemeinderat für die restliche Amtszeit mit Mehrheit den Nachfolger hinzu (Kooptation). Bei Mitgliedern gem. § 3 Abs. 1 c) kann der Pfarrer nach Anhörung des Pfarrgemeinderates für die restliche Amtszeit eine Nachberufung vornehmen.

(6) Scheidet mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder aus, findet keine Kooptation statt. Der Erzbischof ist innerhalb eines Monats vom Vorsitzenden oder vom Pfarrer über die

Situation zu informieren. Nach Prüfung der örtlichen Situation entscheidet der Erzbischof über das weitere Vorgehen.

(7) Der Erzbischof kann in begründeten Einzelfällen vom allgemeinen Wahltag abweichende Wahltermine oder auch eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende Amtsperiode festlegen.

§ 6 Konstituierung des Pfarrgemeinderates

(1) Spätestens drei Wochen nach der Wahl lädt der Pfarrer die künftigen Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 a) und Abs. 1 b) und Abs. 2 zur Sitzung ein und hört sie zur Berufung der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 c) an.

(2) Innerhalb weiterer drei Wochen findet die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates statt. In ihr wählt der Pfarrgemeinderat aus seiner Mitte den Vorstand, (je) ein Mitglied für den Kirchenvorstand bzw. die Kirchenvorstände, Vertreter/-innen für die entsprechenden Gremien der Kooperation im Seelsorgebereich, gegebenenfalls zwei Vertreter/innen für die Pfarrverbandskonferenz (darunter möglichst den/die Vorsitzende/n des PGR) und Vertreter/innen der Pfarrgemeinde(n) für die mittlere Ebene (Dekanat, Stadt, Kreis).

Im Falle eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden entscheidet dieser, ob er aus seiner Mitte einen Vertreter für alle beteiligten Gemeinden oder je einen für jede Gemeinde für die mittlere Ebene bzw. die Kirchenvorstände (vgl. § 12 Abs. 2) wählt.

(3) Die Sitzung des Pfarrgemeinderates leitet der Pfarrer bis zur Übernahme des Amtes durch die/den neue/n Vorsitzende/n.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand hat die Aufgabe, für eine lebendige und zukunftsorientierte Arbeit des Pfarrgemeinderates in allen Bereichen zu sorgen und die Arbeit des Pfarrgemeinderates nach Maßgabe dieser Satzung zu leiten.

(2) Der Vorstand besteht aus drei oder fünf Mitgliedern, darunter der Pfarrer kraft Amtes. Der Pfarrgemeinderat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Aus seiner Mitte wählt der Pfarrgemeinderat den/die Vorsitzende/n, den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n und die möglichen weiteren Vorstandsmitglieder.

(3) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Pfarrgemeinderates vor. Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Pfarrgemeinderates unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Er/sie kann sich von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an allen Sitzungen der Sachausschüsse und sonstigen Veranstaltungen des Pfarrgemeinderates teilzunehmen.

§ 8 Sachausschüsse

(1) Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Pfarrgemeinderates bedürfen, kann der Pfarrgemeinderat Sachausschüsse bilden oder Sachbeauftragte für diese Bereiche bestellen. Für zeitlich befristete Aufgaben können Projektgruppen eingerichtet werden.

(2) Die Mitglieder der Sachausschüsse oder Projektgruppen werden vom Pfarrgemeinderat berufen. Es können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates sind. Die Vorsitzenden der Sachausschüsse, die Sachbeauftragten oder die Leiter der Projektgruppen sollen dem Pfarrgemeinderat angehören.

(3) Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Pfarrgemeinderat, Einrichtungen der Pfarrgemeinde und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat durchzuführen. Öffentliche Erklärungen und Verlautbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands; stimmt der Pfarrer nicht zu, entscheidet der Pfarrgemeinderat darüber in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Die Sitzungen der Sachausschüsse sind nicht öffentlich. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderates sind öffentliche Sitzungen der Sachausschüsse möglich.

(5) Bei Bildung eines Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden kann der Pfarrgemeinderat Ortsausschüsse bilden, die Angelegenheiten behandeln, die eine einzelne Pfarrei betreffen (vgl. „Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden“).

§ 9 Sitzungen

(1) Der Pfarrgemeinderat tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden mindestens einmal im Vierteljahr und außerdem dann zusammen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates oder der Pfarrer dies verlangt.

(2) Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind nicht öffentlich. Der Pfarrgemeinderat kann auch öffentliche Sitzungen durchführen, wenn der Vorstand oder der Pfarrgemeinderat dies beschließt. Personalangelegenheiten dürfen nicht öffentlich behandelt werden.

(3) Über die Beratungen des Pfarrgemeinderates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben ist. Die Protokolle gehören zu den amtlichen Akten, sind im Pfarrarchiv aufzubewahren und bei der bischöflichen Visitation vorzulegen.

§ 10 Beschlussfassung

(1) Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(2) Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gültig gefasst werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Erzbischof.

(3) Erklärt der Pfarrer in pastoralen Fragen förmlich aufgrund der ihm durch sein Amt gegebenen Verantwortung und unter Angabe der Gründe, dass er gegen einen Antrag stimmen muss, oder äußert sein/e Vertreter/in (vgl. § 3 Abs. 1 a)) entsprechende Vorbehalte, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage soll im Pfarrgemeinderat innerhalb einer Frist von einem Monat erneut beraten werden. Bei schwer wiegenden Konflikten können die in § 13 aufgeführten Vermittlungsinstanzen angerufen werden.

§ 11 Pfarrversammlung

(1) Der Pfarrgemeinderat soll mindestens einmal im Jahr die Pfarrgemeinde(n) zu einer Pfarrversammlung einladen.

(2) Aufgabe der Pfarrversammlung ist es,

a) den Tätigkeitsbericht des Pfarrgemeinderates entgegenzunehmen,

b) Fragen aus dem Aufgabenbereich des Pfarrgemeinderates zu erörtern und diesem hierzu Anregungen und Vorschläge für die Arbeit zu geben.

(3) Der Kirchenvorstand hat bzw. die Kirchenvorstände haben Gelegenheit, über seine/ihre Tätigkeit zu berichten. Der Bericht kann bzw. die Berichte können in der Pfarrversammlung erörtert werden.

§ 12 Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand/ den Kirchenvorständen

(1) Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

(2) Ein vom Pfarrgemeinderat zu benennendes Mitglied ist zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen. Es unterliegt derselben Verpflichtung zur Wahrung des Sitzungsgeheimnisses wie die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

(3) Zur gegenseitigen Information soll der Pfarrgemeinderat einmal im Jahr den Kirchenvorstand zu einer gemeinsamen Sitzung einladen.

(4) Der Pfarrgemeinderat soll bei der Planung größerer oder außerordentlicher Projekte durch den Kirchenvorstand einbezogen und vor der abschließenden Beschlussfassung gehört werden.

Damit die pastorale Planung in die finanzielle Planung einbezogen werden kann, teilt der Pfarrgemeinderat dem Kirchenvorstand die von ihm beschlossenen Empfehlungen vor dessen Haushaltsberatung mit.

(5) Beschlüsse des Pfarrgemeinderates, deren Durchführung noch nicht bewilligte finanzielle Aufwendungen erfordern, können erst nach Anhörung des Kirchenvorstandes gefasst werden. Sie werden mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Kirchenvorstand wirksam.

(6) Der Pfarrgemeinderat kann den Verwendungszweck von Geldern festlegen, die aus eigenen Aktivitäten und Maßnahmen herrühren (z. B. Pfarrfest). Die rechnerische Abwicklung und der haushaltsmäßige Nachweis obliegen dem Kirchenvorstand und der Rendantur.

§ 13 Vermittlungsinstanz

Bei schwer wiegenden Konflikten, die innerhalb des Pfarrgemeinderates nicht mehr lösbar sind, sollen als Schiedsstelle der Dekanatsrat und Dechant oder der Stadt- bzw. Kreisdekanatsrat und der Stadt- bzw. Kreisdechant oder der Diözesanrat zur Vermittlung angerufen werden. Gelingt es auch diesen nicht, eine Einigung herbeizuführen, kann der Erzbischof angerufen werden.

§ 14 Auflösung des Pfarrgemeinderates

Der Erzbischof kann bei Vorliegen schwer wiegender Gründe im Einvernehmen mit dem Diözesanrat einen Pfarrgemeinderat auflösen. Für den Rest der Amtszeit kann der Erzbischof eine Neuwahl ansetzen.

§ 15 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln zum 1. März 2005 in Kraft. Die bisher geltende Satzung der Pfarrgemeinderäte vom 1. März 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. März 2001, Nr. 70) verliert zum genannten Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

§ 16 Übergangsregelung

Die beim Inkrafttreten der Satzung errichteten Pfarrgemeinderäte bleiben für die Dauer ihrer Amtszeit bestehen. Sie führen, abweichend von § 15, ihre Tätigkeit weiter nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung vom 1. März 2001.

Köln, den 1. März 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 103 Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln (WO)

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wahlgrundsätze

Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte gemäß § 3 Abs. 1 b) der Satzung für die Pfarrgemeinderäte (PGR-Satzung) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

§ 2 Wahltermin

Die Wahlen der Pfarrgemeinderäte finden regelmäßig alle 4 Jahre statt, soweit nicht der Erzbischof in begründeten Einzelfällen eine andere Amtsperiode festlegt (§ 5 Abs. 1, PGR-Satzung) oder Neuwahlen anordnet (§ 14 Satz 2, PGR-Satzung).

§ 3 Zahl der Mitglieder,

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder folgt aus § 3 Abs. 1 b) der PGR-Satzung.

§ 4 Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht ist in § 4 Abs. 4 der PGR-Satzung geregelt.

§ 5 Wahlrecht in einer anderen Pfarrgemeinde (Wahlgemeinde)

(1) Wer am Leben einer anderen Pfarrgemeinde innerhalb des Erzbistums Köln, in der er nicht seinen Hauptwohnsitz hat, aktiv teilnimmt und deshalb in dieser anderen Pfarrgemeinde wählen will, stellt einen Antrag an den Wahlausschuss der Wahlgemeinde auf Anerkennung seiner Wahlberechtigung und Aufnahme in die Wählerliste.

(2) Über den Antrag entscheidet der Wahlausschuss. Wird dem Antrag zugestimmt, sind sowohl der/die Antragsteller/in als auch dessen/deren Wohnsitzgemeinde schriftlich zu informieren.

Der Wahlausschuss der Wahlgemeinde teilt der Wohnsitzgemeinde die erfolgte Eintragung in die Wählerliste mit und bittet um Streichung des Namens aus der Wählerliste der Wohnsitzgemeinde.

Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in mehreren Pfarrgemeinden ist unzulässig.

(3) Wird der Antrag abgelehnt, ist der/die Antragsteller/in unter Angabe der Gründe hierüber schriftlich zu benachrichtigen.

II. Wahlvorbereitung

§ 6 Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses

(1) Zur Vorbereitung der Wahl beruft der Pfarrgemeinderat mindestens 8 Wochen vor dem Wahltermin einen Wahlausschuss.

(2) Dem Wahlausschuss gehören an:

a) der Pfarrer oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in und
b) sechs vom Pfarrgemeinderat zu wählende wahlberechtigte Gemeindemitglieder.

(3) Besteht in einer Gemeinde noch kein Pfarrgemeinderat, beruft der Pfarrer vier wahlberechtigte Gemeindemitglieder in den Wahlausschuss.

(4) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 7 Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden

(1) Soweit ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat für mehrere Gemeinden gewählt werden soll (§ 1 Abs. 2, PGR-Satzung), ist acht Wochen vor dem Wahltermin ein gemeinsamer Wahlausschuss durch die Pfarrgemeinderäte der insoweit zusammenzuschließenden Pfarrgemeinden einzuberufen.

(2) Dem gemeinsamen Wahlausschuss gehören an:

a) der moderierende Pfarrer (nach can. 517 §1 CIC) oder ein/e von diesem benannte/r Vertreter/in und

b) je Gemeinde drei von den Pfarrgemeinderäten zu wählende Mitglieder. Besteht bereits ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat, ist entsprechend zu verfahren.

(3) Besteht noch kein Pfarrgemeinderat, beruft der moderierende Pfarrer drei wahlberechtigte Gemeindemitglieder in den Wahlausschuss.

(4) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 8 Aufgaben des Wahlausschusses

(1) Der Wahlausschuss hat die Aufgaben:

1. Kandidat/inn/en für die Wahl des Pfarrgemeinderates aufzustellen (§ 9, WO),

2. die eingehenden Ergänzungsvorschläge auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu prüfen (§ 9 Abs. 4 u. 5, WO),

3. den endgültigen Wahlvorschlag bekannt zu geben (§ 10, WO),

4. Wahllokal und Zeitdauer für die Wahl zu bestimmen (§ 8 Abs. 2, WO),

5. die Stimmzettel herzustellen (§ 11, WO),

6. das Wählerverzeichnis zu erstellen,

7. den Wahlvorstand zu bestellen (§ 12, WO),

8. das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen (§ 15 Abs. 1, WO) sowie

9. über den Antrag eines/einer Katholiken/in einer anderen Pfarrgemeinde auf Anerkennung der Wahlberechtigung in seiner/ihrer Wahlgemeinde zu entscheiden (§ 5, WO).

(2) Der Wahlausschuss bestimmt das Wahllokal und setzt eine ausreichende Zeitdauer für die Wahl fest. In Pfarrgemeinden mit mehreren Ortschaften oder Ortsteilen können zusätzliche Wahllokale eingerichtet werden. Es ist dafür Sorge zu tragen,

dass jede/jeder Wahlberechtigte nur einmal ihre/seine Stimme abgeben kann. Bei der Wahl eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates ist in jeder Pfarrgemeinde mindestens ein Wahllokal einzurichten.

§ 9 Wahlvorschläge

(1) Der vom Wahlausschuss aufzustellende Wahlvorschlag soll um die Hälfte mehr Kandidat/inn/en enthalten, mindestens jedoch zwei mehr, als zu wählen sind. Der Wahlausschuss soll zur Vorbereitung seines Wahlvorschlages zu einer Pfarrversammlung einladen.

(2) Im Wahlvorschlag sind die Namen der Kandidat/inn/en in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Alter und Anschrift aufzuführen. Aufgestellt werden können auch Katholik/inn/en einer anderen Pfarrgemeinde, sofern sie am Leben der Gemeinde aktiv Anteil nehmen, die Anerkennung der Wahlberechtigung in der Wahlgemeinde erfolgt ist und sie in keiner anderen Pfarrei für den Pfarrgemeinderat kandidieren (vgl. § 4 Abs. 4, PGR-Satzung).

(3) Der Wahlausschuss macht spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin seinen Wahlvorschlag der Pfarrgemeinde bekannt. Dieser Wahlvorschlag ist unmittelbar nach der Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen zur Einsicht offen zu legen. Er ist außerdem der Pfarrgemeinde in sonstiger geeigneter Weise, z. B. im Gottesdienst, durch Aushang oder im Pfarrbrief mitzuteilen.

Wurde in dem Wahlvorschlag des Wahlausschusses als Kandidat/in eine Person mit Wohnsitz in einer anderen Pfarrgemeinde aufgenommen, ist hiervon gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Wahlvorschlages der betroffenen Wohnsitzgemeinde Mitteilung zu machen.

Die Ausübung des passiven Wahlrechts in mehreren Pfarrgemeinden ist unzulässig.

(4) Gleichzeitig ist die Pfarrgemeinde darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Offenlegungsfrist des Wahlvorschlages weitere Vorschläge beim Wahlausschuss eingereicht werden können. Der Vorschlag des Wahlausschusses wird um diese ergänzt.

(5) Ein Ergänzungsvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder zum Pfarrgemeinderat zu wählen sind.

Für einen solchen Vorschlag sind mindestens 20 Unterschriften von Wahlberechtigten erforderlich.

(6) Bei der Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden soll der Wahlausschuss bei der Kandidatenaufstellung jede der beteiligten Pfarrgemeinden nach Möglichkeit angemessen berücksichtigen.

Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend auch für einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat.

§ 10 Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages

Der Wahlausschuss hat nach Ablauf der Offenlegungsfrist innerhalb einer Woche den endgültigen Wahlvorschlag in alphabetischer Reihenfolge aufzustellen und im Gottesdienst oder in sonstiger Weise (z. B. durch Wahlbenachrichtigung, Aushang oder im Pfarrbrief) bekannt zu geben.

III. Wahldurchführung

§ 11 Stimmzettel

(1) Auf den Stimmzetteln sind die Kandidat/inn/en in alphabetischer Reihenfolge mit den in dem Wahlvorschlag enthal-

tenen Angaben aufzuführen. Ferner ist die Zahl der zu wählenden Mitglieder zu vermerken.

(2) Bei der Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden erstellt der Wahlausschuss (vgl. § 7, WO) einen einheitlichen Stimmzettel für die Wahl der beteiligten Gemeinden, auf dem die Kandidat/inn/en der einzelnen Gemeinden gruppenweise in Kolonnen unter dem Namen der Pfarrei aufgeführt werden. Die Wahlberechtigten aus den beteiligten Gemeinden haben, unabhängig von der Größe der jeweiligen Pfarrei, gleiches Stimmrecht (vgl. § 13 Abs. 2, WO).

§ 12 Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl hat der Wahlausschuss für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand mit der erforderlichen Zahl von Mitgliedern zu bestellen. Kandidaten für die Wahl des Pfarrgemeinderates können dem Wahlvorstand nicht angehören. Der Wahlvorstand hat für den ungestörten Ablauf der Wahl zu sorgen, die Wähler zu registrieren, die Stimmzettel entgegenzunehmen und die vorläufige Zählung der abgegebenen Stimmen vorzunehmen. Über die Wahldurchführung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift zu erstellen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlhandlung

(1) Die Wähler geben zur Kontrolle ihrer Wahlberechtigung und zur Registrierung im Wählerverzeichnis Namen, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind in Zweifelsfällen durch Personalpapiere zu belegen.

(2) Die Wähler kreuzen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen von Kandidat/inn/en an, wie Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen sind.

(3) Zu den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens gehört die Öffentlichkeit der Wahl (vgl. „Wahlgrundsätze“, § 1, WO). Wichtig ist, dass vor der Eröffnung der Wahlhandlung durch den Wahlvorstand bis zum Abschluss niemandem der Zutritt zum Wahlraum und die Beobachtung des Ablaufs verboten werden können, sofern die Wahlhandlung dadurch nicht gestört wird. Auch nach Schluss der Wahl darf der Wahlraum nicht geschlossen werden, denn auch die Stimmenauszählung und die Verkündigung des Wahlergebnisses mit Eintragung in die Niederschrift und deren abschließende Unterzeichnung gehören noch zur Wahlhandlung.

§ 14 Briefwahl

(1) Briefwahl ist auf Antrag möglich. Zu ihrer Ausübung bedarf es der Ausstellung eines Briefwahlscheins.

(2) Die Beantragung der Briefwahl kann vom Tage nach der Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlags bis drei Tage vor dem Wahltag schriftlich oder mündlich beim Wahlvorstand erfolgen. Der Briefwahlschein wird zusammen mit dem Stimmzettel und dem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt.

(3) Die Ausstellung eines Briefwahlscheins ist im Wählerverzeichnis zu vermerken oder in einem besonderen Verzeichnis festzuhalten, das dem Wahlvorstand zur Registrierung übergeben wird.

(4) Der/die Wähler/in hat in einem verschlossenen Umschlag den Briefwahlschein und den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag mit seinem Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit beim Wahlvorstand eingeht. Auf dem Briefwahlschein hat der/die Wähler/in zu versichern, dass er/sie den Stimmzettel persönlich durch Kennzeichnung der Kandidat/inn/en ausgefüllt hat.

IV. Abschluss der Wahl

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Gewählt als Mitglieder des PGR sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen so viele Kandidat/inn/en, wie sie der festgelegten Anzahl der zu wählenden Mitglieder des PGR entsprechen.

Bei Wahl eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Gemeinden sind die Kandidat/inn/en gewählt, die entsprechend der Zuordnung zu ihrer jeweiligen Gemeinde und ihrer vorher festgelegten Mitgliederzahl (vgl. § 3 Abs. 1 b), PGR-Satzung) die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn auf ihm mehr Namen angekreuzt sind, als Kandidat/inn/en zu wählen waren. Er ist auch ungültig, wenn einzelne Kandidat/inn/en mehrfach angekreuzt oder neben der Kennzeichnung des Gewählten weitere Zusätze angebracht wurden.

(3) Über die Gültigkeit von Stimmzetteln mit zweifelhafter Kennzeichnung entscheidet der Wahlvorstand.

(4) Das Ergebnis der vorläufigen Stimmmählung ist in die Niederschrift des Wahlvorstandes aufzunehmen. Die Niederschrift ist dem Wahlausschuss unverzüglich zuzuleiten.

§ 16 Wahlprüfung

(1) Der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis zu prüfen und endgültig festzustellen.

(2) Das Wahlergebnis ist von dem auf den Wahltermin folgenden Samstag, 16 Uhr, bis zum folgenden Sonntag, 20 Uhr, durch Aushang zu veröffentlichen.

(3) Binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Gültigkeit der Wahl beim Wahlausschuss schriftlich unter Angabe der Gründe angefochten werden. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person einer/eines Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Verfahren erheblich sind. Der Wahlausschuss hat Wahlanfechtungen mit seiner Stellungnahme unverzüglich dem Erzbischof vorzulegen, damit darüber entschieden werden kann.

V. Schlussbestimmungen

§ 17 Bekanntgabe

(1) Die Namen aller Mitglieder des Pfarrgemeinderates sowie der/des Vorsitzenden und des Vorstandes sind vom Pfarrer bis spätestens 7 Wochen nach dem Wahltermin der Pfarrgemeinde bekannt zu geben.

(2) Der Vorsitzende des Wahlausschusses sendet zeitnah, mindestens innerhalb einer Woche, den Wahlbericht über den Diözesanrat an den Erzbischof.

(3) Die/der Vorsitzende des PGR teilt innerhalb von zwei Wochen nach der Konstituierung dem Erzbischof über den Diözesanrat die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates (Namen und Anschriften aller Mitglieder, der/des Vorsitzenden und des Vorstandes) mit. Diese Daten leitet der Diözesanrat auch an den zuständigen Katholikenausschuss/Dekanatsrat weiter.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln zum 1. März 2005 in Kraft. Gleich-

zeitig ist die bisher gültige Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln vom 1. März 1997 außer Kraft.

Köln, den 1. März 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 104 Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden

1. Antrag

Die Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates (PGR) für mehrere Pfarrgemeinden muss vom moderierenden (nach can. 517 § 1 CIC) Pfarrer und den beteiligten PGR-Vorsitzenden in einem formlosen Antrag unter Angabe der pastoralen Gründe beim Erzbischof beantragt und von diesem genehmigt werden.

2. Zusammensetzung des gemeinsamen PGR

a) Von den noch bestehenden Pfarrgemeinderäten wird die Mitgliederzahl des zukünftigen gemeinsamen PGR festgelegt. Dazu bedarf es eines Beschlusses jedes einzelnen Pfarrgemeinderates. Die Größe des zukünftigen PGR richtet sich nach der Gesamtzahl der Gläubigen in den beteiligten Pfarrgemeinden.

b) Für diese Gesamtzahl gilt die in § 3 Abs.1 b der PGR-Satzung festgelegte Größe des zukünftigen Pfarrgemeinderates mit Mindest- und Höchstzahlen der zu wählenden Mitglieder:

bis 3000 Gläubige mindestens 6, höchstens 10 PGR-Mitglieder,

bis 5000 Gläubige mindestens 8, höchstens 12 PGR-Mitglieder,

bis 8000 Gläubige mindestens 10, höchstens 14 PGR-Mitglieder,

über 8000 Gläubige mindestens 12, höchstens 16 PGR-Mitglieder.

c) Zu den gewählten PGR-Mitgliedern kommen als stimmberechtigte Mitglieder geborene (der Pfarrer; evtl. eine weitere hauptamtliche Pastorkraft) und berufene, wobei diese nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der PGR-Mitglieder ausmachen dürfen.

3. Wahlmodus

a) Proportionale Wahl

Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Gläubigen-Zahl) der beteiligten Gemeinden aufgeteilt wird. Ein Beispiel:

Gemeinde A (6000 Gläubige) und Gemeinde B (2000 Gläubige) bilden einen gemeinsamen PGR. Das Zahlenverhältnis ist 3:1. Die Gemeinden entscheiden sich für einen PGR mit 18 Mitgliedern. Dann sind 12 (zwei Drittel) zu wählen, davon 9 aus Gemeinde A, 3 aus Gemeinde B.

b) Paritätische Wahl

Die paritätische Wahl sieht vor, dass aus beiden Gemeinden die gleiche Anzahl von Kandidat/inn/en gewählt wird (bei 12 zu Wählenden: 6 aus Gemeinde A, 6 aus Gemeinde B).

c) Modifiziert-proportionale Wahl

Als Wahlmodus kann auch eine modifiziert-proportionale Wahl angestrebt werden. In dem gewählten Zahlenbeispiel bedeutet das: Bei 12 zu Wählenden können 7 aus Gemeinde A

und 5 aus Gemeinde B oder 8 aus Gemeinde A und 4 aus Gemeinde B gewählt werden.

d) Angestrebter Wahlmodus

In dem Antrag zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates an den Erzbischof ist unter Angabe der pastoralen Gründe anzugeben, welcher Wahlmodus angestrebt wird. Der Wahlmodus wird zusammen mit der Bildung des gemeinsamen Pfarrgemeinderates vom Erzbischof genehmigt.

4. Ortsausschüsse

Bei der Festlegung des Anteils der PGR-Mitglieder der beteiligten Gemeinden (proportional oder paritätisch) soll beachtet werden, dass der gemeinsame PGR einerseits gemeinsame Aufgaben für die beteiligten Gemeinden wahrnehmen kann, andererseits auch besondere Aufgaben der einzelnen Gemeinden, etwa durch die Bildung von Ortsausschüssen.

5. Durchführung der Wahl

a) Wahlausschuss

Aus Mitgliedern der beteiligten Gemeinden wird ein Wahlausschuss gebildet. Aufgabe des Wahlausschusses ist es, genügend Kandidat/inn/en aus den beteiligten Gemeinden zu gewinnen (möglichst deutlich mehr als zu wählende), eine Wahl-liste anzulegen und für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen.

b) Stimmzettel

Für die Durchführung der Wahl wird vom Wahlausschuss ein einheitlicher Stimmzettel mit den Namen aller Kandidat/inn/en aus den beteiligten Gemeinden erstellt. Die Kandidat/inn/en aus den verschiedenen Gemeinden werden auf dem gemeinsamen Stimmzettel getrennt aufgeführt, entweder unter der Überschrift des jeweiligen Gemeinamen oder in getrennten Kolumnen.

c) Wahlmöglichkeiten

Die Wahlberechtigten aus den beteiligten Gemeinden haben gleiches Stimmrecht. Sie haben so viele Stimmen, wie als Zahl der zu Wählenden festgelegt wurde. Sie können ihre Stimmen auf alle Kandidat/inn/en verteilen, die auf dem Stimmzettel verzeichnet sind (ein Mitglied aus Gemeinde A kann also auch eine/n Kandidaten/in aus Gemeinde B wählen).

6. Wahlergebnis

Gewählt sind die Kandidat/inn/en mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Gemeinden bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für die jeweilige Gemeinde festgelegt wurde (im obigen Beispiel: die 6 Ersten aus Gemeinde A und die 6 Ersten aus Gemeinde B). Das gilt – im Verhältnis der Gemeinden zueinander – unabhängig von der absoluten Stimmenzahl, die die Kandidat/inn/en erreicht haben. (Wenn z. B. die Kandidat/inn/en aus Gemeinde A mit den siebt- und achtmeisten Stimmen mehr Stimmen erreicht haben als der/die Kandidat/in aus Gemeinde B mit den sechstmeisten Stimmen, ist – wie festgelegt – der/die Kandidat/in aus Gemeinde B gewählt.)

7. Vertretung / Entsendung in andere Gremien / Ebenen

a) Mittlere Ebene

Zur Vertretung auf der mittleren Ebene (Dekanat, Kreis, Stadt) kann der gemeinsame PGR entscheiden, ob er ein Mitglied oder mehrere Mitglieder nach Anzahl der Gemeinden, die den gemeinsamen PGR wählen, entsendet.

b) Kirchenvorstand

Zur Vertretung in den Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden (Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung) kann ein Mitglied des gemeinsamen Pfarrgemeinderates für alle Kirchenvorstände oder für jeden Kirchenvorstand ein anderes Mitglied ernannt werden. Entsprechend § 3 Abs. 2 a) der PGR-Satzung entsendet jeder Kirchenvorstand der beteiligten Gemeinden eine/n Vertreter/in in den gemeinsamen PGR.

c) Kirchengemeindeverband

Wenn im Seelsorgebereich ein Kirchengemeindeverband errichtet ist, entsendet der gemeinsame PGR eines seiner Mitglieder in die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes. Umgekehrt entsendet die Verbandsvertretung eines ihrer Mitglieder in den gemeinsamen PGR.

8. Ergänzende Geltung der Satzung und Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Satzung und der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln entsprechend, soweit diese Sonderregelungen keine Bestimmungen enthalten.

9. Inkrafttreten

Die „Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden“ treten am 1. März 2005 in Kraft.

Köln, den 1. März 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 105 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**I. Beschlüsse**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 164. Tagung am 16. Dezember 2004 die nachstehenden Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderhefte I und II/1968 der Caritaskorrespondenz), zuletzt geändert am 21. Oktober 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 23 S. 34 ff.), wie folgt geändert werden:

A. Änderung des § 3 Allgemeiner Teil AVR

1. In § 3 AT AVR werden in Abs. d) Buchst. (aa) und Buchst. (bb) jeweils nach dem Wort „§§“ die Worte „16 Abs. 1 SGB II,“ eingefügt.
2. In § 3 Abs. d) AT AVR wird folgender neuer Unterabsatz angefügt:
„(cc) Mitarbeiter, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ausüben; diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2007;“
3. § 3 Abs. c) AT AVR enthält folgende Fassung:
„Mitarbeiter, die Tätigkeiten nach § 11 Abs. 3 SGB XII ausüben;“
4. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2005 in Kraft.

B. Redaktionelle Anpassungen

1. In § 1 Abs. (3) der Anlage 9 zu den AVR werden in Abs. a) die Worte „und den Arzt im Praktikum“ und in Abs. c) die Worte „und den teilzeitbeschäftigten Arzt im Praktikum“ gestrichen. Außerdem entfällt der Buchstabe f) ersatzlos.
2. In § 6 der Anlage 14 zu den AVR werden in Abs. 1 Nr. 2 die Worte „Arzt im Praktikum,“ gestrichen.
3. In § 7 der Anlage 14 zu den AVR werden in Abs. 2 die Worte „oder der Schüler im Praktikum nach Anlage 7 zu den AVR“ gestrichen.
4. In Abschn. XIIb der Anlage 1 zu den AVR wird in Abs. (a) das Wort „Bundesanstalt“ durch das Wort „Bundesagentur“ ersetzt.
5. In § 8 der Anlage 17 zu den AVR wird in Abs. 1 das Wort „Bundesanstalt“ durch das Wort „Bundesagentur“ ersetzt.
6. Die Änderungen unter Nr. 1 bis 3 treten zum 1. Oktober 2004, die Änderungen unter Nr. 4 und 5 zum 1. Januar 2004 in Kraft.

II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit für den Bereich des Erzbistums Köln in Kraft gesetzt.

Köln, den 14. Februar 2005

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 106 Pfarrgemeinderatswahl 2005

Köln, den 1. März 2005

Als Termin für die diesjährigen Pfarrgemeinderatswahlen ist für das Erzbistum Köln – wie für die übrigen nordrhein-westfälischen Bistümer – das Wochenende 5./6. November 2005 festgelegt worden. Alle Pfarrer und amtierenden PGR-Vorsitzenden sind gehalten, mit Hilfe der Wahlmaterialien, die im Mai dieses Jahres vom Diözesanrat verschickt werden, die Pfarrgemeinderatswahl angemessen vorzubereiten.

Von allen Pfarrgemeinden, die bei der anstehenden Wahl erstmal einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat wählen wollen,

ist zu beachten, dass sie bis Ende April dieses Jahres einen formlosen Antrag an den Erzbischof richten müssen. In diesem Antrag sind die pastoralen Gründe für die Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates darzulegen und um Genehmigung des angestrebten Wahlmodus (paritätisch oder proportional) nachzusuchen. Einzelheiten über mögliche Wahlmodi sind nach Verlautbarung Nr. 104 „Sonderregelungen zur Bildung eines gemeinsamen Pfarrgemeinderates für mehrere Pfarrgemeinden“ in diesem Amtsblatt zu entnehmen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 107 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 21. Februar 2005

Der Erzbischof hat folgenden weiteren Pfarrverband errichtet:

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Errichtungs- datum
238	Pfarrverband Bergheim-Süd im Dekanat Bergheim	Heilig Kreuz, Bergheim-Ichendorf St. Laurentius, Bergheim-Quadrath, St. Michael, Bergheim-Ahe	15.06.2004

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 108 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 14. Februar 2005

Dekanat Remscheid

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich-Remscheid-Ost“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 109 Wahlen und Berufungen zum Kirchensteuerrat für die Amtszeit 1. 1. 2005 – 31. 12. 2009

Köln, den 21. Februar 2005

Gemäß § 15 der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln vom 1. 6. 2004 (Amtsblatt 2004, Stück 12) werden nachstehend die Ergebnisse der Wahlen in den Wahlbezirken und im Priesterrat sowie die Berufungen durch den Erzbischof festgestellt und veröffentlicht:

I. Gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder aus den Wahlbezirken

Wahlbezirk 1 (Bornheim, Meckenheim/Rheinbach)

*Hans Joseph Henk, Finanzpräsident a. D.,
Martinstr. 56, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-33 82*

Ersatzmitglied:

*Hans Georg Schneider, Jurist,
Südstr. 10, 53913 Swisttal-Odendorf, Tel. 0 22 25-63 36*

Wahlbezirk 2 (Euskirchen, Müntereifel, Zülpich)

*Wolfram Ander, Bürgermeister a. D.,
Falkenweg 16, 53909 Zülpich-Ülpenich, Tel. 0 22 52-44 16*

Ersatzmitglied:

*Hans Wittkopp, Staatsanwalt a. D.,
Berliner Str. 46, 53919 Weilerswist, Tel. 0 22 54-17 07*

Wahlbezirk 3 (Bedburg, Bergheim, Kerpen, Erftstadt)

*Konrad Rüdelsstein, Sparkassendirektor,
Harffer Schloßallee 79, 50181 Bedburg, Tel. 0 22 72-66 22*

Ersatzmitglied:

*Ernst Dieter Bösche, Bürgermeister,
Schildgenacker 9, 50374 Erftstadt, Tel. 0 22 35-8 55 89*

Wahlbezirk 4 (Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Brühl)

*Fidelis Thywissen, Rechtsanwalt,
Gernotstr. 25, 50354 Hürth, Tel. 0 22 33-7 68 66*

Ersatzmitglied:

*Jürgen Probst, Kaufmann,
Vollrathstr. 59, 50226 Frechen, 0 22 34-27 95 59*

Wahlbezirk 5 (Bonn-Mitte/Süd, Bonn-Nord, Bonn-Godesberg, Bonn-Beuel)

*Norbert Erlinghagen, Jurist,
Kallenweg 7, 53129 Bonn, Tel. 02 28-23 62 16*

Ersatzmitglied:

*Dr. Heinz E. Giese, Rechtsanwalt,
Kastanienweg 81, 53177 Bonn, Tel. 02 28-32 22 97*

Wahlbezirk 6 (Neuss-Nord, Neuss-Süd)

*Franz Josef Rademacher, Unternehmer,
Josef-Kuchen-Str. 10, 41564 Kaarst, Tel. 0 21 31-6 81 14*

Ersatzmitglied:

*Cornel Hüsch, Rechtsanwalt,
Wallrafstr. 22, 41464 Neuss, Tel. 0 21 31-98 07 99*

Wahlbezirk 7 (Dormagen, Grevenbroich)

*Karl Josef Eichel, Bankkaufmann,
Eggershovener Str. 31 B, 41569 Rommerskirchen, Tel. 0 21 83-92 15*

Ersatzmitglied:

*Heinz Vanderfuhr, städt. Angestellter,
Hoeningenstr. 23, 41515 Grevenbroich, Tel. 0 21 81-39 92*

Wahlbezirk 8 (Köln-Mitte, Köln-Deutz)

*Horst Demerath, Dipl.-Kfm./Wirtschaftsprüfer,
An der Mollburg 16, 51107 Köln, Tel. 0 22 21-86 27 56*

Ersatzmitglied:

*Wolfgang Schuster, Bankkaufmann,
Meister-Gerhard-Str. 11, 50674 Köln, Tel. 0 22 21-24 18 24*

Wahlbezirk 9 (Köln-Rodenkirchen, Köln-Lindenthal)

*Peter Zervas, Rechtsanwalt/Steuerberater,
Geisbergstr. 23, 50939 Köln, Tel. 0 22 21-4 30 26 85*

Ersatzmitglied:

*Dr. Peter Hoppen, Informatiker,
Marienstr. 7, 50859 Köln, Tel. 0 22 21-9 50 21 05*

Wahlbezirk 10 (Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes, Köln-Worringen)

*Rainer Roskopf, Rechtsanwalt/Steuerberater,
Johannes-Müller-Str. 26, 50735 Köln, Tel. 0 22 21-7 60 43 36*

Ersatzmitglied:

*Heinz Georg Bauer, Steuerberater,
Rennbahnstr. 147, 50737 Köln, Tel. 0 22 21-7 40 49 65*

Wahlbezirk 11 (Köln-Dünnwald, Köln-Mülheim, Köln-Porz)

*Michael Evert, Rechtsanwalt,
Augustastr. 17, 51149 Köln, Tel. 0 22 03-1 64 06*

Ersatzmitglied:

*Wilhelm Wissmann, Rentner,
Hacketäuer Str. 42/50, 51063 Köln, Tel. 02 21-6 40 33 49*

Wahlbezirk 12 (Gummersbach, Waldbröl, Wipperfürth)

*Pius Graf von Spee, Rechtsanwalt,
Haus Alsbach, 51766 Engelskirchen, Tel. 0 22 63-41 04*

Ersatzmitglied:

*Friedhelm Schneider, Bankkaufmann,
Epelstr. 35, 51645 Gummersbach, Tel. 0 22 61-5 67 76*

Wahlbezirk 13 (Altenberg, Berg. Gladbach, Overath)

*Heinz Willi Schwamborn, Bürgermeister a. D.,
Kaldauer Höhe 25, 51491 Overath, Tel. 0 22 06-72 48*

Ersatzmitglied:

*Heinrich Hendricks, Sparkassendirektor a. D.,
Am Kloster 14, 42799 Leichlingen, Tel. 0 21 75-88 22 88*

Wahlbezirk 14 (Eitorf/Hennef, Königswinter, Wissen)

*Bruno Schmidt, Steuerberater,
Parkstr. 14, 57537 Wissen, Tel. 0 27 42-93 11 34*

Ersatzmitglied:

*Benedikt Henkel, Berufsoffizier,
Neuenhofer Str. 29, 53773 Hennef-Stadt Blankenberg, Tel.
0 22 48-23 12*

Wahlbezirk 15 (Neunkirchen, Siegburg/Sankt Augustin,
Troisdorf)

*Ralf Klafsmann, Wirtschaftsprüfer,
Rübkamp 18, 53842 Troisdorf, Tel. 0 22 46-39 55*

Ersatzmitglied:

*Stephan Minz, Jurist
Im Rothenbruch 15, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41-38 43 41*

Wahlbezirk 16 (Leverkusen, Solingen)

*Thomas Feierabend, Versicherungskaufmann,
Müritzstr. 30, 51371 Leverkusen, Tel. 0 21 4-2 72 40*

Ersatzmitglied:

*Alois Lützenkirchen, Bankpensionär,
Karl-Jaspers-Str. 50, 51377 Leverkusen, Tel. 0 21 71-5 61 22*

Wahlbezirk 17 (Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld,
Remscheid)

*Wolfgang Sacré, Ltd. Stadtverw.-Dir. i. R.,
Am Deckershäuschen 110, 42111 Wuppertal, Tel. 0 20 2-
70 57 37*

Ersatzmitglied:

*Günter Monschau, kfm. Revisor,
Am Waldsaum 25, 42327 Wuppertal, Tel. 0 20 2-74 26 28*

Wahlbezirk 18 (Hilden, Langenfeld)

*Paul Abrams, Dipl.-Kaufmann,
Seidenweberstr. 98, 40764 Langenfeld, Tel. 0 21 73-14 81 19*

Ersatzmitglied:

*Bernd Josef Garriß, Wirtschaftsprüfer,
Menzelweg 45, 40724 Hilden, Tel. 0 21 03-6 46 87*

Wahlbezirk 19 (Mettmann, Ratingen)

*Dr. Heinz Schumacher, Rechtsanwalt,
Vogelskamp, 23, 40822 Mettmann, Tel. 0 21 04-1 36 45*

Ersatzmitglied:

*Andreas Becker, Dipl.-Betriebswirt,
Portmannweg 7, 40878 Ratingen, Tel. 0 21 02-70 83 62*

Wahlbezirk 20 (Düs.-Mitte/Heerdt, Düs.-Nord, Düs.-Ost)

*Jürgen Rang, Dipl.-Finanzwirt,
Paderborner Str. 8, 40468 Düsseldorf, Tel. 0 21 11-49 41 93*

Ersatzmitglied:

*Rainer Steier, Finanzbeamter,
Graf-Recke-Str. 49, 40239 Düsseldorf, Tel. 0 21 11-6 80 17 74*

Wahlbezirk 21 (Düsseldorf-Süd, Düsseldorf-Benrath)

*Peter Blättler, Fleischtechniker i. R.,
Volmerswerther Deich 272, 40223 Düsseldorf, Tel. 0 21 11-
1 59 61 29*

Ersatzmitglied:

*Josef Kürten, Kaufmann i. R.,
Cannstatter Str. 17, 40593 Düsseldorf, Tel. 0 21 11-71 78 03*

II. Gewählte Mitglieder aus dem Priesterrat:

Klauke, Paul, Dechant,
Lingemannstr. 3, 42799 Leichlingen, Tel. 0 21 75-80 03 00

Dr. Schmedding, Peter, Stadtdechant,
Hackenberger Str. 1a, 42897 Remscheid, Tel. 0 21 91-66 85 60

III. Berufene Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung:

Meller, Wilhelm, Leiter der Hauptabteilung Recht im Erzbischöflichen Generalvikariat,
Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel. 0 21 21-16 42 12 20

IV. Berufene Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung:

Schröder, Ute, Kauffrau,
Holzheimer Str. 15, 41564 Kaarst, Tel. 0 21 31-51 80 34

Nickel, Thomas, Versicherungs-Direktor,
Tokiostraße 8, 41472 Neuss, Tel. 0 21 31-46 58 05

Roth, Wilhelm, Rechtsanwalt,
Auenweg 18, 53797 Lohmar, Tel. 0 22 46-32 42

Schmidt, Dr. Klaus-Dieter, Geschäftsführer,
Jägerweg 11, 53177 Bonn, Tel. 0 22 28-31 24 35

Messemer, Dr. Jochen, Vorstandsmitglied,
Im Dämmergrund 8, 40470 Düsseldorf, Tel. 0 21 21-5 78 32 18
(d)

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 110 Schlüsselzahlen für die Bemessung der Haushaltszuweisungen an die Kirchengemeinden für das Haushaltsjahr 2005

Köln, den 17. Januar 2005

Die gem. § 3 Abs. 4 der Ordnung für die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden in der Erzdiözese Köln bekanntzugebenden Schlüsselzahlen werden mit Wirkung vom 1. 1. 2005 wie folgt festgesetzt:

1.1.1 Grundbeträge für Seelsorge und Verwaltung

	2005
Bis 500 Gemeindemitglieder	8000 €
von 501 – 2000 Gemeindemitgliedern	8000 €

zuzüglich je Gemeindemitglied über 500	5,00 €
von 2001 – 4000 Gemeindemitgliedern	15500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 2000	5,00 €
von 4001 – 6000 Gemeindemitgliedern	25500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 4000	10,00 €
von 6001 – 8000 Gemeindemitgliedern	45500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 6000	2,50 €
ab 8001 Gemeindemitgliedern	50500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 8000	2,50 €

Filialen oder abhängige Rektorate
Mit oder ohne eigenem Priester 0 €

Filialen oder abhängige Rektorate werden nicht mehr gesondert bezuschusst.

Maßgebend für die Zahl der Gemeindemitglieder ist der Stand nach den Ergebnissen des Kirchlichen Meldewesens zum Ende des jeweiligen Vorjahres. Die Zahl der Gemeindemitglieder wird den Kirchengemeinden mit dem genehmigten Haushaltsplan bekannt gegeben.

1.1.2 Bewirtschaftungskosten

- 1.1.2.1 Für Kirchen und Kapellen je m² anerkannter Fläche Kirchen- und Nebenräume 8,50 €
- 1.1.2.2 Für den Dienstraum des Pfarrers und das Pfarr- bzw. Pastoralbüro, Kontaktbüros ohne Nebenräume – je m² anerkannter Fläche 28,00 €
- 1.1.2.3 Für Pfarrheime/Jugendheime/Pfarrzentren – ohne Nebenräume – je m² anerkannter Fläche 33,60 €
- Höchstbeträge 2005 gem. nachfolgender Tabelle.
– Besitzstand 75 % des Ausgangswertes 2004; in Klammern

Seelenzahl	qm/ zulässige Größe nach Richtlinie (A)	Zuschlag-Besitzstand (B)	qm/ Fläche für Beginn Deckelung (Summe A+B)	Höchstzuweisung 2005
bis 1000	100	225 (300)	325	10.920 €
bis 2000	150	225 (300)	375	12.600 €
bis 4000	200	225 (300)	425	14.280 €
bis 7000	260	300 (400)	560	18.816 €
bis 10000	320	300 (400)	620	20.832 €
bis 14000	400	375 (500)	775	26.040 €
bis 18000	500	450 (600)	950	31.920 €

In den Jahren ab 2005 wird der Zuschlag-Besitzstand jährlich um 25 %, ausgehend vom Anfangswert 2004, abgeschmolzen. In den vorgenannten zulässigen Flächen sind alle Hauptnutzflächen incl. Büchereien und sonstige Versammlungsräume der KG enthalten.

1.1.3 Instandhaltungskosten

Je m³ umbauter Raum 0,70 €.

Die Höchst- und Mindestbeträge werden für die Gebäude wie folgt bemessen:

	mindestens	höchstens
Kirchen und Kapellen	1600 €	4000 €

Pfarrhäuser, Kaplaneien und sonstige Dienstwohngebäude	1250 €	2200 €
--------------------------------------------------------	--------	--------

Pfarr- und Jugendheime, Vereinshäuser sowie Büchereigebäude	900 €	4000 €
-------------------------------------------------------------	-------	--------

Sofern die Zuweisungen für Instandhaltungskosten und die Reparaturrücklage zur Deckung aller notwendigen nicht genehmigungspflichtigen Reparaturmaßnahmen bis zu 15000 € nicht ausreichen, kann auf Antrag die Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Erzbistums (HST: 4 13100 7401) entsprechend erhöht werden. **Diese Regelung gilt letztmalig für das Haushaltsjahr 2005.**

1.2.3 Sonderzuweisungen

Diese sind in jedem Einzelfall mit KV-Beschluss zu beantragen und können – wie für die Vorjahre – nach Prüfung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden.

Sachkostenpauschalen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Die gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Ordnung für die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden in der Erzdiözese Köln zu zahlenden Pauschalbeträge für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz lauten ab 1.1.2002 wie folgt:

Für die erste Gruppe:	13000 €
Für jede weitere Gruppe:	6500 €

Diese Beträge werden um 20 % vermindert, wenn die Kirchengemeinden für diese Einrichtungen die Bauunterhaltung an Dach und Fach nicht zu tragen haben.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 111 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen

Köln, den 15. Februar 2005

Für 2005 werden von den Krankenhäusern sowie den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Mitfinanzierung der spitzenverbandlichen Aufgaben folgende Beiträge erhoben:

Beitrag je förderfähigem Bett	31,00 EUR
Beitrag je nicht förderfähigem Bett	20,70 EUR

Stichtag für die Bettenzahl ist die Planbettenzahl (Betten-Ist) zum 1. 1. 2005.

Der Verbandsbeitrag der Heime wird in dem Umfang erhöht, der der durchschnittlichen pauschalen Steigerung der Pflegesätze für Heime im abgelaufenen Jahr entspricht, wobei der Verbandsbeitrag jeweils auf 0,10 EUR aufgerundet wird.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 112 Vergütung der Rendanturen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Friedhofsverwaltung

Köln, den 1. Februar 2005

Im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 19. 12. 2003, Nr. 355, wurden den Kirchengemeinden für die Friedhofsverwaltung drei alternative Regelungsmöglichkeiten eröffnet.

Eine dieser Möglichkeiten (Variante 2) besteht darin, dass die Friedhofsverwaltung bis einschließlich Rechnungslegung von der Kirchengemeinde bzw. einem beauftragten Dritten wahrgenommen und die Verwaltung nach Rechnungslegung von der Rendantur übernommen wird. In diesem Falle ergeben sich die Aufgabenbereiche der Rendantur aus den Ziff. 33 – 35 des Tätigkeitskataloges, der in der vorgenannten Amtsblattveröffentlichung abgedruckt ist.

In derartigen Fällen ermittelt sich das Honorar der Rendanturen wie folgt:

Zunächst wird ermittelt, welchen Betrag der Friedhofsverwalter erhalten würde, wenn er die gesamte Friedhofsverwaltung (Ziff. 1 – 35 des Tätigkeitskataloges) wahrnähme. Die Höhe dieser Vergütung wird gemäß § 2 der Anweisung für die Vermögensverwaltung und Haushaltsführung der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln (abgedruckt im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 30. 11. 2001, Nr. 253) ermittelt. Von dem auf diese Weise errechneten Betrag erhält die Rendantur für die Übernahme der in den Ziff.

33 – 35 des Tätigkeitskataloges genannten Aufgaben eine Pauschalvergütung in Höhe von 20 %.

Folgende Regelungen, die im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 19. 12. 2003, Nr. 355, veröffentlicht wurden, werden hiermit aufgehoben:

- 1) „Bei den Alternativen zu 2) und 3) wird die Vergütung für die Rendantur nach deren Stundenaufwand berechnet. Der Vergütungssatz beinhaltet Personal- und Sachkosten.
.....
- 2) Wenn die Aufgaben gemäß der Alternative 2 zwischen Friedhofsverwaltung und Rendantur aufgeteilt werden, muss deshalb schon vor einer Beauftragung der Rendantur deren Vergütung festgelegt werden, damit der für die Friedhofsverwaltung verbleibende Betrag ermittelt werden kann“.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 113 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat

Nachstehend werden die Namen der Kandidaten veröffentlicht, die dem Wahlausschuss von wenigstens fünf Wahlberechtigten bis zum 17. Februar 2005 vorgeschlagen wurden.

Bei den (o. E.) gekennzeichneten Kandidaten lag deren Einverständniserklärung mit der Kandidatur bei Redaktionsschluss des Amtsblatts noch nicht vor.

Pfr. Egon Beckers, Ratingen (o. E.)
Msgr. Ludwig Fußhoeller, Bergisch Gladbach (o. E.)
Pfr. Paul Hansen, Leverkusen
Prälat Hermann-Josef Kusen, Düsseldorf
Msgr. Heribert Löcherbach, Düsseldorf (o. E.)
Msgr. Bruno Neuwinger, Köln (o. E.)
Msgr. Heribert Peters, Düsseldorf
Prälat Franz Schneider, Köln (o. E.)
Msgr. Johannes Schwickerath, Köln (o. E.)
Pfr. Reiner Stein, Solingen

Innerhalb einer Woche nach dieser Veröffentlichung kann beim Erzbistum Köln, – Wahlausschuss Priesterrat – Msgr. Dr. Cüppers, 50606 Köln, Einspruch gegen diese Kandidatenliste eingelegt werden. Liegen erhebliche Einwände nicht vor, erfolgt der Versand der Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten, die ihre Einverständniserklärung bis zur gesetzten Frist abgegeben haben, am 14. März 2005.

Die ausgefüllten Stimmzettel müssen beim Wahlausschuss spätestens am 7. April 2005 vorliegen.

Msgr. Dr. Cüppers
Vorsitzender des Wahlausschusses

Nr. 114 Material zur Gottesdienstgestaltung am 3. Ostersonntag

Für den Gottesdienst am 3. Ostersonntag ist im Internetauftritt des Weltjugendtages (www.wjt2005.de, im Bereich Downloads) eine PDF-Datei bereitgestellt, die liturgische Hilfen für die Gottesdienstgestaltung und die Predigt anbietet,

damit der Kollektenaufruf, der an dem Wochenende verlesen wird, nicht unvermittelt auftaucht.

Nr. 115 ‚Elternbriefe du + wir‘ ab Frühjahr auch als e-mail/Newsletter erhältlich

Ab Frühjahr 2005 können die *Elternbriefe du + wir* alternativ zum Postversand auch über E-Mail-Newsletter als PDF-Datei bezogen werden, d. h. viermal im Jahr aktuell zum jeweiligen Alter des Kindes. Wenn Eltern dieses Angebot annehmen, kann sowohl der Kreis der Nutzer erweitert als auch ein beträchtlicher Teil der Portokosten in Zukunft eingespart werden. Bitte unterstützen Sie die E-Mail-Aktion dadurch, dass Sie die Eltern beim Taufgespräch auf die neue Möglichkeit hinweisen.

Nr. 116 Tagung der Unio Apostolica

Priester und Diakone unseres Erzbistums sind herzlich eingeladen zu einem Gespräch mit Herrn Prälaten Dr. Franz Josef Helfmeyer über das Thema: „In Deiner Hand meine Zeiten (Ps. 31, 16). – Gottvertrauen in den Psalmen“. Neben Psalm 31 kommen unter anderem auch die Psalmen 22, 23, 91 und eventuell auch 73 zur Sprache.

Treffpunkt am Mittwoch, 16. März 2005, um 15.00 Uhr, im Priesterseminar, Kardinal-Frings-Straße 12, 50668 Köln.

Gäste sind herzlich willkommen.

Um kurze Anmeldung wird gebeten an:

Msgr. F. Coquelin, Eiskellerstraße 7 (Anna-Stift), 40213 Düsseldorf, Telefon 02 11/1 39 71 34.

Nr. 117 Weiterbildung für Küster/innen

Die vom Erzbischöflichen Generalvikariat im Programmheft „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2004/2005“ ausgeschriebene Weiterbildungs-Werkwoche für Küster/innen im Juni 2005 (Kurs-Nr. 810) ist besetzt.

Wir weisen auf folgende Veranstaltung in anderer Trägerschaft hin:

Die „Fachgruppe Sakristane im Erzbistum Köln“ führt wieder „Exerzitien/Werktage“ durch.

Termin: Mo., 28. 11., bis Mi., 30. 11. 2005

Ort: „Arche Noah“, Marienberge – Elkhausen/Westerwald

Thema: „Eucharistie – Mittelpunkt unserer Berufung“

Referenten: Domsakristan Ekkehard Wegener, Essen; N. N.

Kosten (incl. Unterkunft/Verpflegung): 130 EUR

Wir empfehlen Freistellung und Kostenzuschuss.

Schriftliche Anmeldungen an: „Fachgruppe Sakristane im Erzbistum Köln“, Michael Hammacher, Ursulagartenstraße 16a, 50668 Köln (Tel. und Fax: 02 21/1 39 28 38) oder über die Homepage www.sakristane-ebk.de; E-Mail: michael.hammacher@netcologne.de

Nr. 118 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für das Seniorenzentrum Otterbach im Seelsorgebereich „Bad Münstereifel Erfttal“ = PV im Dekanat Bad Münstereifel wird ein Hausgeistlicher gesucht.

Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Joseph Scherer, Tel.: 0 22 53/18 03 60.

Nr. 119 Personalchronik

Ernennung eines Ehrendomherrn

Der Herr Erzbischof hat am 10. Januar 2005 den Pfarrer Krzysztof Szuwart zum Ehrendomherrn an der Hohen Metropolitankirche in Köln ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

2004

- 10.11. Freericks Franz Josef, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Rommerskirchen-Gilbach;
- 12.11. Bernards Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Rund um den Chlodwigplatz;
- 23.11. Gröters Pater Klaus SAC, Pfarrer, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Rheinbach;
- 23.11. Houben Pater Josef SDS, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Grevenbroich-Vollrather Höhe;
- 23.11. König Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bergheim-Süd;
- 23.11. Theis Klaus, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Hilden;
- 25.11. Haupt Michael, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bergneustadt/Derschlag;
- 25.11. Hösen Wilhelm, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kir-

- chengemeindeverbandes Lechenich/Ahrem/Herrig;
- 30.11. Rentrop Dr. Jürgen, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Langenfeld-Süd;
- 7.12. Bellinghausen Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Deutz/Poll;
- 7.12. Fey Dr. Wolfgang, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Junkersdorf/Müngersdorf;
- 7.12. Haas Paul Heinrich, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum kommissarischen Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Nippes/Bilderstöckchen;
- 7.12. Heidkamp Frank, Stadtdechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Elberfeld-Mitte;
- 8.12. Brans Josef, Dechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Büttgen;
- 16.12. Arend Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Niederkassel-Nord;
- 18.12. Platz Willi-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Erftstadt-Börde.

2005

- 3.1. Aarts Pater Christian OSC, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Angerland;
- 3.1. Berg Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Euskirchen-Erftmühlenbach;
- 3.1. Gerards Franz, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Rösrath;
- 3.1. Hages Wolfgang, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bornheim – An Rhein und Vorgebirge;
- 3.1. Heiliger Werner, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Benrath/Urdenbach;
- 3.1. Lausberg Franz-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Efferen/Hermülheim;
- 3.1. Ramel Winfried, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Siegburg – Am Michaelsberg;
- 3.1. Steffl Franz-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Troisdorf/Altenrath;
- 11.1. Ullmann Herbert, Pfarrer, Direktor, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd;
- 12.1. Hemmerich Dirk, zum 1. April 2005 zum Diakon im Vorbereitungsdienst an St. Antonius und an Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich Barmen-West des Dekanates Wuppertal-Barmen;
- 15.1. George Pater Tijo CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen bis zum 30. September 2005 zum Subsidiar an St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemme-

- rich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Dekanates Bornheim;
- 15.1. Wiegelmann Elmar, Pfarrer i. R., zum Hausgeistlichen am PAX-Erholungsheim in Unkel;
- 17.1. Prüm m Norbert, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum 1. April 2005 zum Schulseelsorger am St. Joseph-Gymnasium und zum Rector ecclesiae der Kapelle des St. Joseph-Gymnasiums in Rheinbach;
- 20.1. Heß Werner, Realschulpfarrer i. R., weiterhin bis zum 1. Februar 2007 zum Subsidiar an St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl, Dekanat Hilden;
- 25.1. Lischka Stefan, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Euskirchen im Diözesanverband im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft;
- 26.1. Meier Rolf, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf in der Gehörlosenseelsorge im neu errichteten Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss;
- 31.1. Lülsdorff Dr. Raimund, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden der Ökumenischen Bistumskommission bis zum 31. Dezember 2006;
- 1.2. Friesdorf Werner, Domvikar, zum Schulseelsorger am Berufskolleg St. Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich, unter Beibehaltung der Beauftragung mit der Durchführung des Promotionsstudiums im Fach Liturgiewissenschaft;
- 1.2. Cryan Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich B des Dekanates Pulheim;
- 1.2. Gijzen Pater Eduard SDS, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatspräses der Kath. Frauengemeinschaft im Stadtdekanat Solingen;
- 1.2. Graeber Bastian, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatspräses für Kirchenmusik und des Cäcilienverbandes im Dekanat Dormagen;
- 1.2. Schulz Michael, Prof. Dr., im Einvernehmen mit dem Heimatbischof zum Subsidiar an Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen und St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich Bonn – Unter dem Kreuzberg des Dekanates Bonn-Nord;
- 2.2. Geuß Horst, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Petrus Canisius in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius in Eitorf-Mühleip und St. Franziskus Xaverius in Eitorf-Obereip im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 2.2. Lubomierski Alexander, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Petrus Canisius in Eitorf-Alzenbach, St. Aloysius in Eitorf-Mühleip und St. Franziskus Xaverius in Eitorf-Obereip im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 2.2. Plümacher Rainer, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Patricius in Eitorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 15.2. Badura Christian, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 1.3. Hausen Heribert, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Asbach/Oberlahr des Dekanates Eitorf/Hennef;
- 1.3. Zimmermann Guido, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Zülpich.

Der Herr Erzbischof hat am:

2004

20.12. den Pfarrer Thomas Bernards unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum 1. Januar 2005 zur Übernahme der Aufgaben als Fachlehrer für das Fach Glaubenslehre innerhalb des Aufbaukurses der gemeinsamen Küsterausbildung der (Erz-)Diözesen Köln und Aachen und als Mitglied der Prüfungskommission gem. § 9 der Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen freigestellt;

2005

17.1. die Verzichtleistung des Pfarrers Werner Sulk auf die Pfarrstelle St. Simon und Judas Thaddäus in Wachtberg-Villip angenommen und ihn zum 1. März 2005 in den Ruhestand versetzt;

18.1. den Pfarrer Theo Metten zum 1. März 2005 in den Ruhestand versetzt;

18.1. den Pfarrer Msgr. Karl-Heinz Stockhausen unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum 28. Februar 2005 als Behindertenseelsorger im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet;

20.1. den Pfarrer Jan Laska zum 1. März 2005 als Hausgeistlicher des Seniorenzentrums Otterbach in Bad Münstereifel entpflichtet;

28.1. den Pater Dieter Kamps CSSp im Einvernehmen mit dem Ordensoberen unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum 1. Februar 2005 als Hausgeistlicher am Kloster Marienborn in Zülpich entpflichtet;

1.2. den Herren Pfarrern Reinhard Friedrichs und Jürgen Laß gem. Can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Elisabeth in Birken-Honigsessen, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, Kreuzerhöhung in Wissen, St. Marien in Mittelhof und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen übertragen und Herrn Pfarrer Friedrichs zum Moderator und zugleich zum Leiter des Pfarrverbandes im o.g. Seelsorgebereich ernannt.

Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Marien, St. Katharina und Kreuzerhöhung Herr Pfarrer Friedrichs, in St. Elisabeth und St. Bonifatius Herr Pfarrer Laß;

15.2. die Verzichtleistung des Pfarrers Gerhard Trimborn auf die Rektorspfarrstelle St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt angenommen und ihn als Rektorspfarrer daselbst entpflichtet, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und gleichzeitiger Ernennung zum Pfarrvikar an der o.g. Pfarrei und an St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich Langenfeld-Nord des Dekanates Langenfeld/Monheim.

Zur Post gegeben am 2. März 2005

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat.

Verlag J. P. Bachem GmbH, Ursulaplatz 1, 50668 Köln – Druck: J. P. Bachem GmbH & Co. KG, Köln.
Bezugspreis jährlich 40,90 Euro, zzgl. ges. MwSt., Porto und Versandkosten.